



Haushalts- und Finanzausschuss

22. Sitzung (nichtöffentlich)

24. März 2011

Kleve – The Rilano Hotel Cleve

13:15 Uhr bis 16:00 Uhr;

16:30 Uhr bis 17:40 Uhr;

18:10 Uhr bis 18:25 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz
2011)** **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)

Generalaussprache **6**

Zu folgenden **Einzelplänen** ergibt sich eine Beratung:

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 21

Einführungsbericht Vorlage 15/396

- Einführungsbericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 21
- Beratung 23

Haushaltsgesetz 2011 29

Vorlage 15/407

Einzelplan 12: Finanzministerium 29

Erläuterungsband Vorlage 15/398

- Einleitender Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) (siehe **Anlage**); ergänzende Ausführungen von MDgt Werner Brommund (FM) 29
- Beratung 30

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin 35

Erläuterungsband Vorlage 15/390

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung 36

Erläuterungsband Vorlage 15/424

Einzelplan 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport 36

Erläuterungsband Vorlage 15/289

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 38

Erläuterungsband Vorlage 15/308

Einzelplan 13: Landesrechnungshof 39

Erläuterungsband Vorlage 15/372

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr 39

Erläuterungsband Vorlage 15/371

Einzelplan 15: Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	40
Erläuterungsband Vorlage 15/425	
2 Behandlung aktueller Vorlagen	41
a) Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2009	41
Vorlage 15/450	
Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, die in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen .	
b) Rating-Gespräche, Zinssätze	41
Vorlage 15/470	
3 Verschiedenes	42

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)

Generalaussprache

Christian Weisbrich (CDU) führt aus, für die CDU-Fraktion stelle sich die Frage, ob der Haushaltsentwurf 2011 beratungsfähig oder ein Haufen Altpapier sei. Der Finanzminister habe ja angekündigt, dass die Landesregierung das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 15. März 2011 sorgfältig auswerten und umsetzen wolle und dass sich daraus auch Änderungen für den Haushalt 2011 ergeben könnten. Dem Vernehmen nach solle die Landesregierung bei der letzten Kabinettsitzung eine zweite Ergänzungsvorlage beraten, aber nicht beschlossen haben, weil im Anschluss an das Urteil noch zu viele Fragen offen seien.

Der Landtag wisse also noch nicht, welche Konsequenzen gezogen würden. Bislang habe man nur gehört, dass es aufgrund des Tarifabschlusses Einsparungen bei den Personalkosten geben werde und höhere Steuereinnahmen zu erwarten seien. Diese Positionen hätten schon dazu führen können, in einer zweiten Ergänzung die Nettoneuverschuldung auf 6,3 oder 6,5 Milliarden € abzusenken.

Da aus seiner Sicht eine zweite Ergänzung kommen werde – denn Änderungen in einer solchen Größenordnung könnten kaum unberücksichtigt bleiben –, stelle sich die Frage, inwieweit es sinnvoll sei, den Haushaltsentwurf in der vorliegenden Form zu beraten. Wenn die Landesregierung meine, dass das geschehen sollte, werde man das tun; dann sei aber die zweite Frage, wann mit einer Ergänzung zu rechnen sei.

Im Obleutegespräch am 17. Februar habe man sich darauf verständigt, dass der Beratungsfahrplan mit der Haushaltsverabschiedung am 19. Mai grundsätzlich eingehalten werden könne, wenn eine Haushaltsergänzung bis zum 22. März vorliege. Wenn die Ergänzung nun später komme, müsse man sich also darüber unterhalten, ob der Fahrplan noch einzuhalten sei, zumal aufgrund der Ergänzung eine weitere Anhörung erforderlich werden könnte.

Wenn das die Konsequenz hätte, dass die Haushaltsverabschiedung nicht am 19. Mai erfolgen könne, sei die CDU-Fraktion gerne zu einer Sondersitzung bereit, um den Haushalt zu verabschieden. Denn unabhängig von der ungeklärten Frage, ob man eine verfassungskonforme Vorlage bekomme oder nicht, gehe es ja auch darum, die Institutionen, die von einer Landesförderung abhängig seien, nicht zu lange auf die Landesmittel warten zu lassen.

Rüdiger Sagel (LINKE) stellt fest, die Linke wolle den Haushalt beraten. Er sei etwas erstaunt über Herrn Weisbrichs Ausführungen, denn über das Verfassungsge-

richtsurteil sei erst vor zwei Tagen auf der Sondersitzung des Plenums ausgiebig diskutiert worden.

Vorab wolle er darauf hinweisen, dass – anders, als es die CDU in der letzten Zeit gerne darstelle – ein Haushalt auch dann, wenn die Investitionsquote nicht eingehalten werde, verfassungskonform sein könne, wenn nämlich eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliege.

Möglicherweise sei es ja Strategie der CDU-Fraktion, die Haushaltsverabschiedung weiter zu verzögern. Die Fraktion Die Linke mache das nicht mit; denn die Menschen im Land erwarteten zu Recht, dass über den Haushalt nicht nur diskutiert, sondern dass er auch verabschiedet werde. Das sage er trotz der Kritik, die seine Fraktion an dem Haushaltsentwurf habe, insbesondere was soziale Gerechtigkeit und die Einnahmeseite angehe.

Herr Weisbrich habe heute wieder versucht, die „Weisbrich’sche Nulllage“ zu erklären. Auch wenn die CDU-Fraktion inzwischen anscheinend bereit sei, bei den Kommunal финанzen die Ausgaben mitzutragen – es könne nicht angehen, den Haushalt kaputtzusparen. Denn wer über Generationengerechtigkeit rede, habe auch die Verantwortung, generationengerecht Investitionen zu tätigen, insbesondere in den Bildungsbereich, auch wenn dieser nicht zur Investitionsquote gehöre.

Seine Fraktion möchte zum Haushaltsentwurf noch einiges erläutert bekommen. Sie halte vor allem Einnahmeverbesserungen für geboten – insbesondere eine Grunderwerbsteuererhöhung – und erwarte zusätzliche Anstrengungen, dass mehr Steuer- und Finanzprüfer ausgebildet würden und eingestellt werden könnten.

Der Redner weist darauf hin, dass das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung aufgrund von kürzlich durchgeführten Untersuchungen festgestellt habe, dass der Reichtum in Deutschland nach wie vor sehr ungleich verteilt sei, dass 30 % der Bevölkerung über 90 % des Vermögens besäßen. In den letzten Jahren seien die öffentlichen Haushalte in erster Linie durch die Steuersenkungspolitik des Bundes zusammengeschrumpft worden, sodass man dringend darüber nachdenken müsse, die Einnahmeseite zu verbessern, indem man zum Beispiel die Vermögensteuer, eine vernünftige Erbschaftsteuer und eine Millionärsteuer auf den Weg bringe. Seine Fraktion werde das thematisieren, Anträge auf entsprechende Bundesratsinitiativen stellen und hoffe, perspektivisch auch ausgeglichene Haushalte hinzubekommen. Das sei ohne Einnahmeverbesserungen nicht möglich, insbesondere nicht, was die kommunale Seite angehe.

Martin Börschel (SPD) erinnert daran, dass für heute und morgen jeweils zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen worden sei, sodass es nicht möglich sein werde, die Diskussionen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Er wünsche sich einen dementsprechend sachlichen Geist für die Beratungen.

Die SPD-Fraktion stehe bereit, entsprechend der auf der Einladung ausgedruckten Tagesordnung den Haushaltsentwurf in der vorliegenden Form konzentriert und sachbezogen zu beraten. Noch am Dienstag im Plenum habe er den Eindruck gewonnen, dass der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Laumann, den Beratungs-

fahrplan akzeptiere, denn er habe angekündigt, Änderungsvorschläge auf der Basis des vorliegenden Haushaltsentwurfs einzubringen. Wenn Herr Weisbrich heute so ausgiebig über eine etwaige Verschiebung der Haushaltsberatungen rede, dränge sich der Verdacht auf, dass es das eigentliche Ziel der CDU-Fraktion sei, den Haushalt später zu verabschieden – mit all den negativen Folgen für die Zuwendungsempfänger im Land. Das hielte die SPD-Fraktion für unverantwortlich.

Angela Freimuth (FDP) sieht keine Alternative dazu, auf der Grundlage des vorliegenden Haushaltsentwurfs zu beraten. Der Beratungsfahrplan sei allerdings von vornherein sehr ambitioniert gewesen. Es sei ja kaum möglich, die Berichterstattengespräche in akzeptabler Form durchzuführen. Man müsse sich fragen, ob dem Erfordernis einer fundierten und detaillierten Beratung eines solchen Haushalts nicht in anderer Form Rechnung getragen werden müsse.

Zu den Klagen über die späte Verabschiedung des Haushalts wolle sie nur darauf hinweisen, dass die Landesregierung die Einbringung des Haushaltsentwurfs, die ohnehin erst für Anfang Februar vorgesehen gewesen sei, aufgrund eigener Entscheidung noch zwei Wochen später vorgenommen habe. Ob die für das Parlament verbleibende Beratungszeit für den Gesamthaushalt – gerade in einem Jahr nach einem Regierungswechsel – wirklich ausreiche, sei eine Frage, die sich der Haushalts- und Finanzausschuss in der gebotenen Sachlichkeit stellen müsse.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) entgegnet Herrn Weisbrich, die von ihm angeführten Tatbestände wie Personalminderausgaben und Steuermehreinnahmen lösten keine Anhörungsrechte aus, sodass von daher keine Gefahr einer Verzögerung bestehe.

Eine zweite Haushaltsergänzung sei bislang von der Landesregierung nicht angekündigt. Von daher sehe er im Moment keinen Anlass, von dem vereinbarten Beratungsfahrplan abzuweichen. Frau Freimuth habe recht, dass es sich um einen ambitionierten Zeitplan handle. Auf der anderen Seite lägen die Zahlen schon längere Zeit auf dem Tisch. CDU und FDP hätten sicherlich vor der Landtagswahl schon Konzepte für den Haushalt 2011 in der Schublade gehabt, auf die sie jetzt auch zurückgreifen könnten.

Der Umfang der noch streitigen Ausgaben habe sich nach den jüngsten Erklärungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden zu der Ausgabe von 650 Millionen € von etwa 1,1 Milliarden € auf rund 450 Millionen € reduziert. Ansonsten gebe es im Haushaltsentwurf 2011 keine wesentlichen Überraschungen, die über das hinausgingen, was in anderen Haushaltsberatungen üblich sei.

Ein Bereich, über den aus seiner Sicht intensiver diskutiert werden sollte, sei die Finanzierung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes. Hier gebe es Zusatzkosten aufgrund von Ungereimtheiten in den vergangenen Jahren. Man müsse sich ansehen, was Operationalisierungskosten von Fehlern seien, die abgestellt werden könnten.

Wie Herr Börschel sei auch er dafür, schnell in die Beratungen einzutreten. Eine Haushaltsverabschiedung im Mai sei zwar spät, aber für das Jahr nach einer Land-

tagswahl nicht ungewöhnlich. 2006 sei es fast genauso gewesen. Die zweiwöchige Verkürzung der Beratungszeit aufgrund der Verschiebung der Haushaltseinbringung im Februar sei für seine Fraktion kein Grund, von dem Fahrplan abzuweichen. Im Übrigen sei der Fahrplan allein Sache des Parlaments; der Minister hätte nicht die Befugnis, daran etwas zu verändern.

Christian Weisbrich (CDU) entgegnet Herrn Börschel, die CDU-Fraktion habe nicht die Absicht, das Verfahren zu verzögern, sondern stehe zu der Verabredung. Allerdings sei es Bestandteil der Verabredung gewesen, dass eine etwaige Haushaltsergänzung bis zum 22. März vorliegen müsse, sonst sei der Zeitplan bis zum 19. Mai nicht haltbar.

Gegenüber dem inzwischen eingetroffenen Finanzminister wiederholt der Abgeordnete seine eingangs gestellte Frage, ob sich aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils vom 15. März Veränderungen ergäben, die zu einer Doppelberatung führen könnten, und ob die Landesregierung eine zweite Haushaltsergänzung einbringen werde. Wenn ja, wüsste die CDU-Fraktion auch gerne, wann sie vorgelegt werde und ob sie so beschaffen sein werde, dass dadurch Anhörungsrechte ausgelöst würden.

Hans-Willi Körfges (SPD) betont, aus Sicht der SPD-Fraktion bestehe der von der CDU-Fraktion unterstellte Zusammenhang zwischen dem Verfassungsgerichtsurteil zum Nachtragshaushalt 2010 und einer weiteren Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2011 nicht.

Über die aus dem Urteil zu ziehenden Konsequenzen sei in der Sondersitzung des Plenums vorgestern alles gesagt worden, was gesagt werden könne. Das habe der Vorsitzende der CDU-Fraktion offenbar ähnlich gesehen wie die Vertreter der Regierungsfractionen. Im Übrigen wüsste er gerne, woher Herr Weisbrich seine Vermutung habe, dass im Kabinett über eine zweite Haushaltsergänzung gesprochen worden sei. Er empfehle der CDU-Fraktion, einmal die Quellen zu überprüfen, statt solche Behauptungen in den Raum zu stellen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) antwortet, eine Ergänzungsvorlage sei nicht beabsichtigt. Er erlebe zum zweiten Mal, dass offenbar eine Feststellung aus dem Kabinett heraus entweder falsch verstanden oder falsch transportiert worden sei. Eine Diskussion über eine zweite Haushaltsergänzung habe es nicht gegeben, und schon gar keine, die auch noch mit einer ganzen bestimmten Neuverschuldungshöhe verbunden gewesen wäre.

Das den Nachtragshaushalt 2010 betreffende Urteil habe man ausgewertet und überlegt, was es für die folgenden Schritte bedeute.

Erstens sei dafür Sorge zu tragen, dass man mit einer vorsorgenden Politik Einnahmen zur Konsolidierung erziele, anstatt darauf zu achten, wie man Infrastruktur-, Bildungsausgaben und anderes weiter herunterdrehen könne. Daran werde sich nichts ändern.

Zweitens wolle man alles ausloten, wo Einsparungen vorgenommen werden könnten. Das habe vorher gegolten und gelte immer noch. Es gebe immerhin 500 Millionen €, die bereits im Haushaltsentwurf bzw. in der vorliegenden Ergänzungsvorlage berücksichtigt seien.

Drittens seien Verbesserungen zu nennen, etwa die hoffentlich auch im Jahresverlauf bleibende günstigere Einnahmesituation bei den Steuern oder auch der günstigere Abschluss bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst.

Das seien aber alles Dinge, die von sich aus keine Verpflichtung für eine Ergänzung auslösten und die auch die Diskussion über die inhaltlichen Schwerpunkte nicht überflüssig machten. Insofern widerspreche er entschieden der Aussage, es handle sich beim vorliegenden Haushalt um Altpapier, nur weil sich die Einnahmeseite im Jahresverlauf möglicherweise verändern werde.

Er gehe er davon aus, dass man vor allen Dingen bei der Nettokreditaufnahme ein ganzes Stück unter den jetzt eingestellten Ansätzen bleiben werde. Allerdings sei es aus Sicht der Regierung jetzt zu früh, Zahlen in die Welt zu setzen. Die Schätzungen der Steuereinnahmen seitens der Opposition seien da schon sehr optimistisch.

Vonseiten der Landesregierung – nach seinen Informationen auch in Übereinstimmung mit dem Parlament – bestehe jedenfalls ein Interesse daran, nicht zu einer Verabschiedung des Haushalts 2011 erst Ende des Jahres zu kommen, sondern dafür zu sorgen, dass der Haushalt deutlich vor der Sommerpause verschiedet, ein Politikwechsel möglich und Sicherheit in den ganz normalen Haushaltsvollzug hineinkommen werde. Das habe formal zur Folge, dass möglicherweise die eine oder andere Änderung eher im Rahmen der parlamentarischen Beratungen vorgenommen werde als in Form einer Ergänzungsvorlage. Näheres werde sich zeigen, wenn wirklich belastbare Daten vorlägen.

Christian Weisbrich (CDU) macht zu der Erwartung des Ministers, dass es im Laufe der Beratungen noch Änderungen am Haushalt geben werde, das Verhalten seiner Fraktion deutlich: Der CDU-Fraktionsvorsitzende habe im Plenum Eckpunkte aufgezeigt, wie der Haushalt verfassungskonform aufgestellt werden könne. Es sei nicht Aufgabe seiner Fraktion, Details darzustellen. Die Regierung stelle den Haushalt auf, und das Parlament verabschiede ihn. Die Regierung mache also die grundsätzlichen Vorschläge, und es sei Aufgabe der Regierung bzw. der Regierungsfractionen, Vorschläge zu machen, wie das, was die CDU-Fraktion in Eckpunkten skizziert habe, umgesetzt werden könne. Seine Fraktion werde dann die Vorschläge bewerten, aber nicht die Geschäfte von Regierung und Regierungsfractionen besorgen.

Bezüglich der Kommunalfinanzen habe der CDU-Fraktionsvorsitzende bereits signalisiert, dass die CDU die zusätzlichen 650 Millionen € für die Kommunen mittragen werde. Allerdings gebe es da einen zentralen Unterschied, der diskutiert werden sollte: Die CDU fordere eine sondergesetzliche Regelung zum Abbau der hohen Kassenkredite der strukturellen Defizite der Kommunen. Das bedeute, dass die 650 Millionen € sozusagen parzellenscharf an diejenigen Kommunen gingen, die sich tatsächlich in einer entsprechenden Notlage befänden, aber nicht mit der Gießkanne

über das Land ausgeschüttet würden. Wenn man nämlich die 650 Millionen € ins GFG einstellte, bliebe man ein ganzes Stück von der Verwirklichung des Ziels entfernt, strukturell ausgeglichene Haushalte in den Kommunen zu erreichen.

Ansonsten seien die Eckpunkte der CDU bezüglich des Haushalts bekannt. Zentraler Punkt sei, dass Rot-Grün die Wahlversprechungen zurücknehmen müsse, um einen verfassungskonformen Haushalt zu erreichen. Die CDU-Fraktion werde das nicht im Einzelnen tun; das sei Aufgabe der Koalition.

Selbstverständlich hoffe man gemeinsam, dass die Steuereinnahmen besser würden. In der letzten Sitzung habe er den Finanzminister um eine Aufstellung der kassenmäßigen Steuereinnahmen des Landes in den Monaten Januar und Februar im Fünfjahresschnitt, also von 2006 bis 2011, gebeten. Diese liege heute vor. Daraus gehe hervor, dass in den Monaten Januar und Februar im langjährigen Schnitt 15,26 % der Jahressteuereinnahmen erzielt worden seien. Wenn er die im Januar und Februar eingenommen 6,275 Milliarden € hochrechne, komme man nach dieser Faustformel 2011 auf eine Steuereinnahme von 41,1 Milliarden €, der die 1,9 Milliarden € aus dem Kraftfahrzeugsteuerausgleich noch hinzugerechnet werden müssten. Die Steuereinnahmen 2011 würden also über denen des Jahres 2008 liegen.

Über die Art und Weise der Ausgestaltung der Sanierung der Gemeindefinanzen sollte jetzt diskutiert werden. Das sei ein wichtiges Anliegen, zu dem man im letzten Jahr einen gemeinsamen Antrag beschlossen habe.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) merkt an, die CDU verschweige in ihren Eckpunkten, wie sie die 3,8 Milliarden € Nettoneuverschuldung erreichen wolle. Die Regierung habe ihre Arbeit gemacht und einen Haushaltsentwurf vorgelegt, auf den die CDU-Fraktion aber nicht mit eigenen Vorschlägen reagieren wolle.

Bereits am Vortag habe er die Berechnungsmethoden des CDU-Fraktionsvorsitzenden beleuchtet, der gemeint habe: Würde man auf die sogenannten Wahlgeschenke von Rot-Grün verzichten, wäre der Haushalt verfassungskonform, ohne eine Störungslage feststellen zu müssen. Wenn man aber davon ausgehe, dass von den sogenannten Wahlgeschenken mehr als die Hälfte, also 650 Millionen €, auch nach Auffassung der CDU für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollten, blieben noch 450 Millionen € übrig.

Ausgehend von einer Nettoneuverschuldung von 7,1 Milliarden € liege man abzüglich 240 Millionen € aufgrund des Tarifabschlusses noch bei 6,86 Milliarden €.

In der gestrigen Anhörung zum Haushalt seien die zusätzlichen Steuereinnahmen von den Instituten einvernehmlich geschätzt worden: nämlich auf – über das hinaus, was in der ersten Ergänzungsvorlage schon enthalten gewesen sei – weitere 500 Millionen € bis zum Jahresende. Wenn man die von der Opposition geschätzten 1,3 Milliarden € – Herr Laumann habe noch einmal 100 Millionen € draufgelegt – bzw. 1,4 Milliarden € berücksichtige, blieben von den 6,86 Milliarden € noch 5,46 Milliarden €.

Nach Abzug der 450 Millionen € lande man immer noch bei etwa 5 Milliarden € an Nettoneuverschuldung. Der könnte theoretisch durch Steuereinnahmen bei einem

Wirtschaftswachstum von 4 bis 5 % begegnet werden; allerdings habe die positivste Prognose eines Instituts für 2011 nur bei 2,9 % gelegen. Es sei jedenfalls immer noch gut 1 Milliarde € mehr an Nettoneuverschuldung, als es die Verfassung ohne Ausrufung einer Störungslage zulasse. Insofern müsste die CDU schon Konsolidierungsvorschläge in Höhe von 1 Milliarde € zusätzlich zu dem machen, was sie als sogenannte Wahlgeschenke abtue.

Ein Blick in den Haushalt zeige, was da überhaupt noch flexibel sei. Doch die CDU wolle Rot-Grün an der Stelle treiben. Damit komme die CDU – das habe die Presse ihr auch schon ins Stammbuch geschrieben – jedoch nicht mehr durch.

Er habe den Minister so verstanden, dass dieser auf der Basis der Steuerschätzung im Mai noch einmal eine Einschätzung vornehmen werde, die dem Parlament sicherlich zur Kenntnis gelange. Dann wäre es in der dritten Lesung im Parlament und vorher im Haushalts- und Finanzausschuss möglich, über die Entwicklung der Zahlen zu sprechen, um einen entsprechenden Änderungsantrag zum Haushalt vorzulegen.

Er sei aber schon ein wenig erstaunt, dass ausgerechnet die CDU-Fraktion, die sich früher stets über die SPD beschwert habe, als Frau Walsken vorgetragen habe, die Steuerschätzung von Herrn Linssen sei viel zu zurückhaltend, von einem mehr als doppelt so hohen Wachstum der Steuereinnahmen ausgehe, als es die Wirtschaftsinstitute und sonstigen Sachverständigen annähmen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) unterstreicht noch einmal seine Auffassung, dass man den Haushalt beraten könne, da Verbesserungen auf der Einnahmenseite jedenfalls nicht bezüglich der Vorschläge der Landesregierung zur Debatte stünden; das sei eine parlamentarische Debatte.

Die Landesregierung habe ein Paket vorgelegt, das nach heutiger Kenntnis mit Sicherheit von einer zu pessimistischen Einnahmensituation ausgehe. Wenn das, was in den Überlegungen und Vorstellungen der CDU und der FDP im Landtag deutlich geworden sei, in der Größenordnung zutreffe, dann werde das auch in dieser Größenordnung diesen Haushalt verändern. Dabei gelte, dass jeder Cent aus Steuermehreinnahmen über das hinaus, was man jetzt annehme, in die Konsolidierung des Landeshaushaltes fließe. Das gelte auch für den günstigeren Abschluss der Tarifverhandlungen. Und dass ein Haushalt aus dem Parlament anders herauskomme, als er von der Regierung eingebracht worden sei, sei auch keine Neuigkeit.

Auf die Frage, warum er noch keine Aussage über die bei den Steuern zu erwartenden Mehreinnahmen treffe, entgegnet der Minister, er habe sich die Steuereinnahmen seit 2007 sehr genau angeschaut, nicht nur die Jahreswerte, sondern auch die Monatszahlen. Jedes Jahr habe es in den Monatsverläufen ein Auf und Ab gegeben: ein Auf jeweils zum Quartalsende und erst recht – in doppelter Größenordnung – im Dezember.

In diesem Jahr sei Folgendes anders: Summiert über die beiden Monate Januar und Februar lägen die Einnahmen genau an dem Wert, den man über die Monate Januar und Februar 2009 gehabt habe, und damit deutlich über dem Wert der Monate Januar und Februar 2010. 2010 sei zwar insgesamt ein besseres Jahr geworden, aber die

positive Konjunkturentwicklung habe erst im April/Mai zu wirken begonnen, weswegen die ersten Monate des Jahres 2010 noch sehr schlecht gewesen seien.

Der Januar 2011 sei von 2007 an gerechnet der zweitschlechteste Januar gewesen. Der Monat Februar sei der beste seit 2007 gewesen. Die Kurve, die normalerweise vom Januar zum Februar erst einmal falle, verlaufe 2011 ziemlich waagegerecht mit jeweils 3 Milliarden € Steuereinnahmen in den beiden ersten Monaten.

Daraus könnte man schlussfolgern, dass das der Anfang eines großartigen Aufschwungs sei, der auch zum besten März, besten April, besten Mai usw. führe. Es könnte aber auch sein, dass der Januar deswegen relativ schlechter gewesen sei als der Februar, weil es eine Verschiebung von Zahlungseingängen in den Februar hinein gegeben habe. Deswegen habe er die Bitte geäußert, das erste Quartalsende abzuwarten, um zu sehen, ob auch der März den höchsten Peak habe oder nicht.

Wenn man nun die beiden Monate in der Summe betrachte, dann hätte Herr Weisbrich recht, und eine Hochrechnung führe zu der Aussage, dass Steuermehreinnahmen von insgesamt über 2 Milliarden € zu erwarten seien. Rund 800 Millionen € seien schon eingeplant; es blieben also noch mehr als 1,1 Milliarden €, die eingestellt werden könnten. Das wäre für die Entwicklung des Landeshaushaltes und der Landespolitik insgesamt eine gute Nachricht. Aber diese Entwicklung wolle er sich noch einmal anschauen.

Auf keinen Fall sollte das Signal verbreitet werden, die Regierung wolle bei der hohen Nettokreditaufnahme bleiben, weil sie die schon absehbaren Zusatzeinnahmen noch nicht zuordnen wolle. Es gelte die generelle Aussage, dass die Landesregierung diese Mehreinnahmen zur Senkung der Nettoneuverschuldung einsetze. Dafür brauche man aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht unbedingt eine Ergänzung.

Hans-Willi Körfges (SPD) ist dankbar für die Feststellung, dass die Institute der optimistischen Einschätzung der Opposition nicht ohne Weiteres folgten. Das zeige, dass es einen gewissen Unsicherheitsfaktor gebe. Er würde sich freuen, wenn es nicht nur 1,3 oder 1,4 Milliarden €, sondern 1,8 Milliarden € wären. Das würde Nordrhein-Westfalen helfen.

Da aber die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Institute zur Vorsicht rieten, stelle die CDU mit ihren Berechnungen dem Vorgänger des jetzigen Finanzministers schlechte Noten aus, der als angeblich vorsichtiger Kaufmann früher immer gesagt habe, dass es kein Zeichen besonderer Seriosität sei, wenn man seitens der damaligen Opposition gefordert habe, die Einnahmen vielleicht etwas höher zu schätzen. Insofern müsse sich die heutige Opposition den Vorwurf gefallen lassen, dass ihre Schätzung nicht sehr seriös sei, wenn sie sogar entgegen der Mahnung der Institute höhere Einnahmen ansetze.

Wenn die CDU sage, sie beschränke sich aufs Opponieren, sie sei ja schließlich nicht die Regierung, dann sei das in Ordnung. Auf der anderen Seite habe Herr Laumann selbst mehrfach angekündigt, er wolle einen eigenen Etat vorstellen. Was er aber bis jetzt vorgestellt habe, sei eine Zusammenfassung von Vermutungen bezogen auf Steuereinnahmen und auf Ausgaben. Und bei den von ihm genannten

konkreten Einsparungen handele es sich um das Politikpaket, das Rot-Grün als Politikwechsel bezeichne und das rund 1,15 Milliarden € ausmache.

Da Herr Laumann den Betrag von 650 Millionen € von der Zweckrichtung her quasi unstreitig gestellt habe, wäre es politisch konsequent, wenn die CDU diesen Betrag von der eigenen Streichliste absetze. Das mache das Delta zur Erreichung eines Haushalts, der die Kreditverfassungsgrenze nicht überschreite, allerdings größer.

Man höre dann von der CDU die Stichworte „Studiengebühren“ und „Kita-Gebühren“. Selbst wenn man diese beiden Punkte herausrechne, reiche das bei Weitem nicht, um die von der CDU selber so hoch gelegte Messlatte zu überspringen.

Das verdeutliche, dass entweder die Annahmen der CDU nicht konsequent überlegt seien oder aber – das wäre die negative und polemische Form – hier eine Inszenierung aufgeführt werde, um der Öffentlichkeit etwas vorzumachen, was aber mit Fakten nicht hinterlegt werden könne.

Zum GFG: Nach schwierigen Beratungen habe man sich entschlossen, die Grunddatenanpassung ins GFG mit einzupreisen, und zwar aus Gründen der Gerechtigkeit und der Nachvollziehbarkeit innerhalb der Systematik. Das alles sei aber nicht willkürlich und mit der Gießkanne geschehen, sondern entspreche überprüfbaren Regeln, die geeignet seien, die unterschiedlichen strukturellen Annahmen in den Kommunen zu einem gewissem Grad auszugleichen. Wer da von Gießkanne spreche, verkenne die tatsächliche Situation.

In der Anhörung am Vortag habe man den kommunalen Spitzenverbänden die Frage gestellt, was sie denn von dem Vorschlag hielten, die Hilfe auf 650 Millionen € aufzustocken und dafür das GFG um 300 Millionen € zu verschlechtern. Die sehr eindeutige Einlassung sei gewesen: Das helfe überhaupt niemandem, weil damit die strukturelle Grundfinanzierung der Kommunen um diese 300 Millionen € verschlechtert würde. Das wäre dann wieder ein Verschiebeparkplatz.

Die Hilfe für die Kommunen liege nun bei 323 Millionen € GFG-Verbesserung plus 350 Millionen €. Er sei gerne bereit, über weitere Ausweitungen nachzudenken. Das Geld, das man als Konsolidierungshilfe zur Verfügung stelle, müsse so ausgegeben werden, dass es denen helfe, die es am Nötigsten hätten, aber nicht unter dem Aspekt der reinen Verschuldung, sondern unter Beantwortung der Frage, wie die jeweiligen Strukturdaten aussähen und wo man nachhaltig für Hilfe sorgen könne. Das werde man hoffentlich gemeinsam tun, sollte es aber nicht mit dem Vorwurf verbinden, Rot-Grün habe bei der Grunddatenanpassung schlimme Dinge angerichtet.

Man müsse sich also darüber unterhalten, ob man noch einmal aufstocke, wie Herr Laumann das womöglich angedeutet habe, oder aber, wie weit man mit den 350 Millionen € komme. Den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern traue er schon so viel Sachverstand zu, dass er deren Äußerungen in der Anhörung von gestern für maßgeblich halte.

Rüdiger Sagel (LINKE) fühlt sich angesichts der Wunsch-dir-was-Prognosepolitik von Herrn Weisbrich an die Heilsversprechen der Boni-Banker erinnert. Wahrschein-

lich würde Herr Linssen, der immer sehr stark für Vorsicht bei den Prognosen plädiert habe, unter der Decke hängen, hätte er die Worte von Herrn Weisbrich eben gehört.

Er rege an abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Situation nach dem Fukushima-GAU entwickle. Herr Brüderle habe ausposaunt, dass die Ankündigung, die AKWs abzuschalten, nur ein Wahlversprechen sei. Insofern sollte abgewartet werden, ob die Alt-AKWs, die ja massive Mängel hätte, wirklich dauerhaft abgeschaltet blieben. Wie sich das wiederum auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Finanzeinnahmen auswirke, bleibe abzuwarten. Eine Wünsch-dir-was-Politik sei da unerträglich.

Klar sei auch, dass man beim BLB vermutlich keine Goldader entdecken werde. Auch in anderen Bereichen sehe er das im Moment nicht. Die CDU könnte zwar die Steuereinnahmen „hochjazzen“, aber mehr Steuereinnahmen erhalte man nur dann, wenn man an der gesetzlichen Grundlage etwas ändere, und dazu sei die CDU nicht bereit.

Im Übrigen finde er es interessant, dass sich bei der Kommunalfinanzierung jetzt alle auf die Position seiner Fraktion zubewegten. Allein Die Linke habe schon beim Nachtragshaushalt gefordert, dass man etwas für eine bessere Finanzierung der Kommunen tun müsse, indem man die Quote von 23 auf 24 % anhebe. Das wären 350 Millionen € mehr.

Wie die „parzellenscharfe“ Verteilung an die Kommunen konkret aussehen solle, habe Herr Weisbrich offen gelassen. Auch das werde ein interessantes Thema werden.

Im Übrigen könne er sich noch sehr genau an die mittelfristige Finanzplanung von 6,5 Milliarden € Nettoneuverschuldung im Durchschnitt erinnern, wobei Herr Linssen wohl von einer sehr langfristigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausgegangen sei. Insofern sei die Argumentation des Herrn Weisbrich sehr abenteuerlich, der in der jetzigen Oppositionsrolle eine völlige Kehrtwende zur damaligen Regierungspolitik mache. Die Linke werde der CDU die Verweigerung konkreter Vorschläge zur Einhaltung der von der CDU selbst definierten Verfassungsgrenze immer wieder vorhalten. Mit einer reinen Luftnummer wie jetzt komme die CDU da nicht weiter.

Der Ausschuss sollte jetzt in die Haushaltsberatungen einsteigen. Er sei sehr gespannt, wo die CDU Einsparpotenziale sehe.

Christian Weisbrich (CDU) führt aus, das, was der Minister zu den Steuern gesagt habe, könne man grundsätzlich nachvollziehen; im Zweifelsfall beruhe das auf einer unterschiedlichen Einschätzung. Wenn der Minister die Zusicherung abgegeben habe, jeder Cent Steuermehreinnahme gehe in die Kreditreduzierung, dann sei das schon eine sehr positive Aussage. Das, was die CDU an Zahlen genannt habe, sei zu Anfang des Jahres sicherlich mutig, aber der angeforderte Fünf-Jahres-Trend liege auf dieser Linie.

Eventuelle Steuermehreinnahmen nicht in einer Ergänzungsvorlage zu veranschlagen, sondern so vorzugehen, wie es der Minister angekündigt habe, sei im Grundsatz in Ordnung.

Bei der Gelegenheit bitte er um Auskunft zur voraussichtlichen Entwicklung des Länderfinanzausgleichs. Das habe der Minister in der Haushaltseinführung völlig offen gelassen. Normalerweise könnte man im März schon einen Trend erkennen.

Kollege Körfges habe bei der Diskussion um den Nachtragshaushalt, als man über die Einschätzung der Störungslage diskutiert habe, die Meinungen der Institute nicht wahrhaben wollen, während er sie heute zu Kronzeugen aufrufe. Wer auch später recht bekomme – am Ende müsse der Haushalt verfassungskonform sein.

Hinsichtlich der Kommunalfinanzen sollte Herr Körfges zur Kenntnis nehmen, dass die Grunddatenanpassung mit der Höhe des GFG nichts zu tun habe. Die Einschränkungen des GFG, die bereits Wolfgang Clement mit 170 Millionen € vorgenommen habe, die Herr Steinbrück und auch Schwarz-Gelb über die Jahre durchgetragen hätten, seien nun genauso zurückgenommen worden wie die Beteiligung an der Grunderwerbsteuer. Das seien die etwas über 300 Millionen €. Die früheren Ministerpräsidenten der SPD hätten diesen Konsolidierungspfad eingeleitet, während die aktuelle rot-grüne Koalition nun wieder zurückgehe.

Im Übrigen stelle er schon wieder fest, dass die „Koalition der Einladung“ auch in diesem Fall eine vorgefestigte Meinung habe und überhaupt nicht zu einer Diskussion bereit sei. Deshalb sollte der CDU auch nicht vorgeworfen werden, dass sie jetzt nicht diskutieren wolle.

Die Frage danach, wie eine sondergesetzliche Regelung ausgestaltet werden solle, könne nur in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden beantwortet werden. Die hätten auch ein Interesse daran, dass das Elend der strukturellen Defizite ein Ende habe und man so schnell wie möglich zu einem guten Ergebnis komme.

Herr Sagel habe die Verbesserung der Steuereinnahmen angesprochen. Die Grünen hätten ja schon den Vorschlag gemacht, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen; mit denen könne Herr Sagel darüber ja diskutieren. Die CDU-Fraktion werde sich an einer Steuererhöhungsdiskussion nicht beteiligen. Man wolle keine Vermögensteuer und auch keine höhere Einkommensteuer. Wenn Die Linke das wolle, sollte sie sich darüber mit den Tolerierungspartnern auseinandersetzen. Dann werde man schon sehen, was passiere.

Folgendes ärgere ihn gewaltig: Der Minister habe gestern im Parlament gesagt, dass in der Regierungszeit von Schwarz-Gelb die Schulden um 23,5 Millionen € angewachsen seien. Die gleiche Zahl habe auch Herr Sagel verwendet. Wenn man in der mittelfristigen Finanzplanung die Seite 27 aufschlage, sehe man regierungsamtlich von der neuen Landesregierung festgestellt, wie die Entwicklung gewesen sei und wie sie voraussichtlich sein werde.

Die Verschuldung 2005 gehöre der abgewählten rot-grünen Landesregierung, und die Verschuldung des Jahres 2010 gehöre der abgewählten schwarz-gelben Landesregierung. Das sei selbstverständlich. Wenn Schwarz-Gelb also für die Schulden der Jahre 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 zuständig sei, dann komme man auf eine Gesamtverschuldung von 16,8 Milliarden € innerhalb dieses Zeitraums. Davon müssten Rücklagen in Höhe von 3,1 Milliarden € heruntergerechnet werden, die Schwarz-

Gelb gebildet habe und die Rot-Grün jetzt nutze. Somit bleibe eine tatsächliche Nettoverschuldung von 13,7 Milliarden € übrig.

Die jetzt von Rot-Grün veranschlagte Neuverschuldung der Jahre 2011 bis 2014 liege bei 28,4 Milliarden €. Bei Fortschreibung dieses Trends kämen 2015 noch einmal 6,1 Milliarden € hinzu. In der Periode von 2011 bis 2015 wären das 34,5 Milliarden € Neuverschuldung. Im Vergleich dazu habe die Neuverschuldung in der Zeit von Schwarz-Gelb bei 16,8 Milliarden € abzüglich Rücklagen gelegen.

Für die Zukunft habe er die herzliche Bitte, sich an diese Zahlen zu halten. Alles andere seien unredliche Taschenspielertricks.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) erwidert, man könne sich natürlich darüber unterhalten, ob es sich 2005 um „rot-grüne Schulden“ gehandelt habe. Aber es habe Ende 2005 noch einen zweiten Nachtrag gegeben, durch den die Schuldenaufnahme um über 2 Milliarden € erhöht worden sei. Darunter seien nach seiner Erinnerung 630 Millionen € für den BLB gewesen, die damit begründet worden seien, dass 2006 dessen Insolvenz anstehen könne. Wenn er den Maßstab nehme, den das Verfassungsgericht jetzt angelegt habe, hätte dieser Betrag erst 2006 eingestellt werden dürfen, um die schwierige Lage beim BLB abzuwenden. Ähnliches gelte für die BVG, für die 2005 im zweiten Nachtrag 380 Millionen € bereitgestellt worden seien.

Wenn man diese beiden Beträge nicht dem Haushalt 2005, sondern dem Haushalt 2006 zuordnen würde, hätte 2006 die Nettoneuverschuldung nicht 3,6, sondern mehr als 4,6 Milliarden € betragen, was eine deutliche Überschreitung der Kreditverfassungsgrenze bedeutet hätte. Und wenn Schwarz-Gelb die 2005 vorgenommene Kreditierung der Kommunen in Höhe von 600 Millionen € – die er für richtig gehalten habe; er rede heute nur von den Maßstäben des Verfassungsgerichts – zulasten des Haushalts 2006 vorgenommen hätte, dann hätte die Neuverschuldung sogar bei mehr als 5,2 Milliarden € gelegen.

Herr Weisbrich habe es als „Konsolidierungspfad“ bezeichnet, dass frühere Regierungen den Kommunen 300 Millionen € weggenommen hätten. Wenn das die Konsolidierung à la CDU sei, wisse man Bescheid.

Der Abgeordnete fragt den Finanzminister, ob er nicht auch der Meinung sei, dass bei den Kommunalfinzen Handlungsbedarf bestehe, ob er die im Gutachten von Junkernheinrich und Lenk genannte Größenordnung für die Jahre 2011 bis 2020 für nachvollziehbar halte und welche Folgen das für die Finanzplanung haben könnte.

Wenn die CDU-Fraktion im Rahmen der Auswertung der Anhörung zum GFG im Ausschuss für Kommunalpolitik einen ernsthaften Vorschlag für ein Sondergesetz unterbreite, das auch aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände tragfähig sei und im kommunalen Bereich Zustimmung finde, sei seine Fraktion bereit, den im Oktober 2010 in dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und Grünen beschrittenen Pfad wieder aufzunehmen und über einen Kompromiss und eine gemeinsame Beschlussfassung zu reden.

Abschließend trifft der Abgeordnete für die Koalitionsfraktionen die klare Aussage, dass jeder mehr eingenommene Steuer-Euro in diesem Haushaltsjahr dazu verwendet werde, die Kreditaufnahme zu senken.

Rüdiger Sagel (LINKE) bemerkt, Herr Weisbrich brauche sich keine Sorgen zu machen, dass sich die Linke nicht mit den Koalitionsfraktionen auseinandersetze; selbstverständlich habe man in vielen Punkten unterschiedliche Auffassungen.

Er könne SPD und Grüne nur davor warnen, eine sondergesetzliche Regelung, wie sie vorhin diskutiert worden sei, zu treffen. Die Strategie der CDU sei ja, sich einige Rosinen herauszupicken, das als ihren Erfolg zu verkaufen und sich ansonsten einen schlanken Fuß zu machen und dann möglicherweise gegen den Haushalt 2011 wieder vor dem Verfassungsgericht zu klagen.

Nach Auffassung seiner Fraktion sei es richtig, für die Kommunen mehr Geld bereitzustellen. Das gehöre aber in den Haushalt hinein. Die Verteilung dürfe im Übrigen nicht „parzellenscharf“, wie Herr Weisbrich gesagt habe, erfolgen, sondern müsse vernünftig geregelt werden, und in dem Zusammenhang sei auch über das GFG zu reden. Eine strukturelle Sicherung der Kommunen müsse stattfinden, aber die Rosinenpickerei, die sich die CDU vorstelle, mache Die Linke nicht mit.

Im Jahre 2005 sei es die Politik von CDU und FDP gewesen, 2 Milliarden € Verschuldung auf den Haushalt draufzupacken, um in den Folgejahren die Nettoneuverschuldung deutlich senken zu können. Beim BLB sei damals eine „schwarze Kasse“ in Höhe von 630 Millionen € angelegt worden, und im letzten Jahr sei die CDU so dreist gewesen, deren sofortige Auflösung zulasten des Landes zu fordern. Es sei schade, dass eine derart dreiste und unverschämte Politik von den Medien nicht aufgegriffen werde. Die Linke werde der CDU nicht auf den Leim gehen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) nimmt Stellung zu den letzten Wortbeiträgen und beginnt mit dem Stichwort „Länderfinanzausgleich“. In der mittelfristigen Finanzplanung der Vorgängerregierung seien Zahlungen in Höhe von 100 Millionen € vorgesehen gewesen. Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres habe die neue Landesregierung diesen Betrag auf null gestellt. Es könne natürlich sein, dass wieder das auftrete, was im vorigen Jahr passiert sei, als Nordrhein-Westfalen als Nehmerland aus dem Länderfinanzausgleich und in Form von Bundesergänzungszuweisungen über 300 Millionen € erhalten habe.

Dazu sei aber anzumerken: Sobald Nordrhein-Westfalen über 99,5 % des Länderdurchschnitts liege, bekomme es keine Bundesergänzungszuweisungen mehr. Und wer unterstelle, dass sich das Plus bei den Steuereinnahmen der ersten beiden Monate dieses Jahres so fortsetze – das sei ja eher mehr als der Durchschnitt der anderen Länder –, könne nicht auf der anderen Seite sagen, dass Nordrhein-Westfalen Nehmerland bleibe. Erst wenn man einen Überblick habe, wie sich die Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen und wie sie sich im Vergleich zu den anderen Ländern entwickelten, könne man sagen, ob das für den Länderfinanzausgleich in der einen oder anderen Richtung relevant sei.

Die Opposition halte es offenbar für abwegig, dass die Ministerpräsidentin die globale Vernetzung als einen auf die konjunkturelle Entwicklung des Landes einwirkenden Bereich dargestellt habe. Dem Protokoll über die Sitzung des Bundestags-Haushaltsausschusses vom 16. März habe er entnommen, dass der Bundesfinanzminister einen Einfluss der Japan-Katastrophe auf die Entwicklung der Steuereinnahmen zumindest nicht ausschließe. Die Finanzmärkte und die produzierenden Märkte seien so eng miteinander verknüpft, dass heute niemand Auswirkungen in die eine oder andere Richtung ausschließen könne.

Was die mittelfristige Finanzplanung angehe, sei es Fakt, dass die schwarz-gelbe Landesregierung eine jährliche Nettokreditaufnahme von 6,5 Milliarden € vorgesehen habe. Selbstverständlich müssten die jüngsten Entwicklungen bei den Steuereinnahmen berücksichtigt werden, sodass sich dann niedrigere Zahlen ergeben hätten. Hinsichtlich der von ihm vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung nehme er für sich in Anspruch, dass sie zu dem Zeitpunkt entstanden sei, als der Haushaltsentwurf 2011 eine Nettokreditaufnahme von 7,1 Milliarden € enthalten habe. Selbstverständlich seien auch die Zahlen für die kommenden Jahre aufgrund der Einnahmeentwicklung dieses Jahres zu korrigieren. Insofern werde sich die mittelfristige Finanzplanung erheblich verändern.

Herr Laumann habe vorgestern in der Sondersitzung des Plenums gesagt, in der letzten Kabinettsitzung sei über eine Ergänzungsvorlage gesprochen worden, nach der man bei 6,5 Milliarden € Neuverschuldung gelandet wäre. – Die Person, die Herrn Laumann diesen Wink gegeben habe, müsse sich total verhöhrt haben. Die Zahl könne allenfalls daher rühren, dass er im Kabinett gesagt habe, allein aufgrund der mit der vorliegenden Haushaltsergänzung vorgenommenen Reduzierung der Schuldenaufnahme um 730 Millionen € und der Berücksichtigung des günstigen Tarifiergebnisses bei den Personalausgaben könne man in der Finanzplanung für 2012 die Schuldenaufnahme auf etwa 6,5 Milliarden € reduzieren. – Er habe damit aber nicht sagen wollen, dass er mit 6,5 Milliarden € rechne; vielmehr könne es aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen in diesem Jahr auch im Jahre 2012 eine weitere Reduzierung geben.

Er könne verstehen, dass Herr Weisbrich die im Verfassungsgerichtsurteil vorgenommene bemerkenswerte Einteilung in einen Stammhaushalt einerseits und einen „zusätzlichen“ Nachtragshaushalt andererseits auf das Jahr 2011 übertrage nach dem Motto: Das, was die alte Regierung gemacht hätte, ist der Stammhaushalt, und die Veränderungen, die die neue Regierung vornimmt, sind der Nachtragshaushalt, und das ist jetzt nicht mehr zulässig, weil die finanziellen Grundbedingen fehlen.

Das sei aber anmaßend, denn es habe eine Wahl gegeben, und die neue Regierung müsse die Möglichkeit haben, ein paar Veränderungen vorzunehmen. SPD und Grüne hätten einen Koalitionsvertrag geschlossen und sich Aufgaben für diese Legislaturperiode vorgenommen, zu denen die vorsorgende Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik gehöre, die sich im Haushalt auch niederschläge. Wenn man das nicht mache, erkläre man den Bankrott der Landespolitik. Eine neue Koalition müsse auch neue Schwerpunkte setzen. Er trete dafür ein, dass das auf die sparsamst mögliche Weise erfolge – aber die definierten Aufgaben müssten erfüllt werden. Die sich dar-

aus ergebende Größenordnung der Kreditaufnahme werde die Landesregierung dezidiert begründen, und daraus könne dann jeder seine Schlüsse ziehen.

Zu der wiederholt gemachten Bemerkung, die Linke sei notwendiger Tolerierungspartner dieser Regierung, dürfe er feststellen: Wenn die Linke niemanden unterstütze, habe diese Koalition im Parlament eine klare Mehrheit. Sie habe nur dann keine Mehrheit, wenn CDU, FDP und Linke geschlossen eine Koalition dagegen bildeten. Es sei also nicht so, dass die Regierung das Zusammenspiel brauche, sondern die Opposition brauche es, und dann dürfe niemand wegbleiben oder sich vertun.

Auf die von Herrn Mostofizadeh gestellten Fragen antwortet **MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM)**, an den im Gutachten von Junkernheinrich und Lenk genannten Zahlen zweifle die Landesregierung natürlich nicht. Allerdings müsse man beachten, dass das strukturelle Defizit auf besondere Weise ermittelt worden sei, nämlich auf der Basis von Durchschnittswerten zurückliegender Jahre. Die Landesregierung befinde sich im Moment in einem Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden – der Innenminister führe diese Gespräche –, und dabei sei zu Recht die Forderung erhoben worden, aktuellere Zahlen zur Verfügung zu stellen, sodass man auf Basis von aktuellem Zahlenmaterial Schlussfolgerungen ziehen könne.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) präzisiert die weiter gestellte Frage dahin gehend, ob die Landesregierung davon ausgehe, dass in Bezug auf die Kommunalfinanzen erheblicher Handlungsbedarf in einer Größenordnung von mindestens 650 Millionen € bestehe, wie ihn ja auch die Koalitionsfraktionen beziffert hätten, zumal aufgrund des Hartz-IV-Beschlusses für die Jahre 2011 bis 2014 jetzt bereits ein Delta entstanden sei.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) stimmt zu, dass auf die Landesregierung Handlungsbedarf in einer erheblichen finanziellen Größenordnung zukomme. Er glaube auch, dass die genannte Zahl von 650 Millionen € nicht übertrieben sei. Auf der anderen Seite rede man hier über eine grundlegende Neubestimmung der finanziellen Zuweisungen und Verantwortlichkeiten, was ohne Beteiligung des Bundes nicht möglich sei. Nach seiner Auffassung müsse darüber hinaus, bevor man Festlegungen treffe, klar sein, wie der Mechanismus ablaufe und ob diese Hilfe so eingesetzt werde, dass die Kommunen damit ihre finanzielle Situation wieder in den Griff bekämen. Es könne nicht sein, dass man etwas auf den Weg bringe, und am Ende komme für die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen nichts heraus.

Im Anschluss an die Ausführungen des Ministers zum Länderfinanzausgleich möchte **Christian Weisbrich (CDU)** wissen, ob der 15. März für das Land ein Zahltag gewesen sei, und wenn ja, in welcher Weise.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) ergänzt zunächst die Aussagen des Finanzministers dahin gehend, dass die Landesregierung den Länderfinanzausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung nur für die Jahre 2011 und 2012 auf null gesetzt habe.

Für die Jahre 2013 und 2014 seien für den Länderfinanzausgleich wieder Ausgaben in Höhe von 100 Millionen € veranschlagt.

Am 15. März 2011 seien dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs 111 Millionen € ausgezahlt worden. Dies beinhalte die Abrechnung für das davor liegende Quartal und die vorläufige Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2010.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Einführungsbericht Vorlage 15/396

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) trägt vor:

Von dem, was ich vortragen wollte, ist schon viel gesagt worden. Ich will mich auf die Eckdaten beschränken.

Der Entwurf des Einzelplans 20 in der Fassung der Ergänzungsvorlage sieht für das Haushaltsjahr 2011 Einnahmen von 48,8 Milliarden € und Ausgaben von 14,8 Milliarden € vor. Die Einnahmen verringern sich gegenüber 2010 um 0,6 Milliarden €; das sind minus 1,2 %. Die Ausgaben reduzieren sich um 1,3 Milliarden €; das sind 7,9 %.

In der gedruckt vorliegenden Entwurfsfassung mit Ergänzung, aber natürlich ohne die von uns eben diskutierten Veränderungen auf der Einnahmenseite, würde sich eine Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt in einer Größenordnung von 7.232,9 Millionen € ergeben. Die Nettoneuverschuldung läge bei 7.118,5 Millionen €. Gegenüber dem Sollwert 2010 würde die Nettoneuverschuldung damit um 1.288 Millionen € zurückgeführt.

Wir bekennen uns weiter zu dem finanzpolitischen Ziel der Haushaltskonsolidierung. Ich habe eben schon gesagt: Die Schwerpunkte, die in diesem Haushaltsplan stehen, gelten weiter. Einsparungen von 500 Millionen € sind bereits im ergänzten Haushaltsplan enthalten. Wir hoffen – das haben wir gemeinsam festgestellt – auf eine günstigere Entwicklung auf der Einnahmenseite. Damit bleibt das Fazit, dass wir die Ziele, die wir uns gesetzt haben, erreichen wollen, dass wir die Haushaltskonsolidierung vorantreiben wollen und dass wir daraus entstehende Kreditbedarfe begründen werden.

Die Steuern sind bislang mit 38,8 Milliarden € angesetzt. Darin sind 500 Millionen € enthalten, die wir über die Steuerschätzung vom November hinaus schon eingesetzt haben, weil die gute Entwicklung absehbar war. Im Verlauf der Haushaltsberatungen wird dies noch konkreter und hoffentlich besser werden.

Gegenüber dem Soll 2010 erhöhen sich die Einnahmen um 1,12 Milliarden €; das entspricht einer Steigerungsrate von 3 %. Gegenüber den Ist-Steuerereinnahmen 2010 in Höhe von 38 Milliarden € sind es genau 778 Millionen € mehr.

Bei dem Steuerverbund wird es bleiben wie in den Vorjahren. Wir werden 23 % der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern den Kommunen zur Verfügung stellen. Mit dem Nachtrag 2010 bzw. dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes haben wir die Bemessungsgrundlage für den Steuerverbund verbreitert: zum einen, in dem die vier Siebtel der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer wieder in den Steuerverbund aufgenommen worden sind, und zum anderen durch die Beendigung der Befrachtung. Diese Umstellungen bringen für die Kommunen rund 300 Millionen €. Wir haben sie in das Jahr 2011 übertragen, und das bleibt nach dem Verfassungsgerichtsurteil auch bestehen.

Für den Steuerverbund maßgeblich sind die Istwerte im Referenzzeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September, in diesem Fall vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010. Das Steuerverbundvolumen liegt bei 7,9 Milliarden €. Das bedeutet, dass das Land 2011 den Kommunen 23,6 Millionen € mehr zur Verfügung stellen wird als 2010. Das ist eine Zunahme von 0,3 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2010. Im Entwurf ist auch die Gewährung von Konsolidierungshilfen an besonders belastete Kommunen in Höhe von 350 Millionen € vorgesehen. – Das ergibt dann in der Summe die 650 Millionen €, von denen wir gesprochen haben.

Nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes hat das Land aus der Abrechnung für das Jahr 2009 gegenüber den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine Forderung von rund 168 Millionen €. Dieser Anspruch – das haben wir auch sehr früh gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden erklärt – stunden wir bis zum Vorliegen einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Verfassungsmäßigkeit des Einheitslastenabrechnungsgesetzes bzw. bis zum Vorliegen einer gegebenenfalls erforderlich werden den gesetzlichen Neuregelung.

Die Tarifabschlüsse kennen Sie. Sie haben zu der Veränderung geführt, die ich vorhin schon angesprochen habe. Sie hatten 2011 ursprünglich 660 Millionen € für eine dreiprozentige Erhöhung eingestellt, und wir werden bei 423 Millionen € im Jahr 2011 auskommen. Es sind also etwa 240 Millionen € weniger. Für 2012 hatten wir übrigens eine Erhöhung um weitere 880 Millionen € vorgesehen, und wir werden auf ungefähr 830 Millionen € kommen. Auch dann liegen wir also noch ein bisschen darunter, aber es ist im Wesentlichen eine Punktlandung.

Dann haben wir noch die Ausschüttung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft an den Landeshaushalt von 178 Millionen €, die sich auf zwei Haushaltsstellen aufteilen. Die eine ist der Innovationsfonds mit Einnahmen von 130 Millionen €, die dort erwartet werden zur zweckgebundenen Verausgabung für Maßnahmen der Innovationsförderung im Bereich des Einzelplans 06. Im Einzelnen sind das: Förderung der Exzellenz in Wissenschaft, Forschung und Technologie mit 40 Millionen €, Ausbau des Fachhochschulbereichs mit 85 Millionen €, Finanzierungsanteil des Landes an den Beschaffungskosten eines Höchstleistungsrechners für das Forschungszentrum Jülich mit 5 Millionen €. Zum anderen gibt es noch allgemeine Deckungsmittel in der Größenordnung von 48 Millionen €, die die BVG aus ihren liquiden Mitteln an den Landeshaushalt abliefern wird.

Bei den Zinsausgaben rechnen wir im Jahr 2011 mit 4.435 Millionen €. Das sind 100 Millionen € weniger als 2010, weil bei Umschuldungen auslaufende Schuldscheine und Anleihen durch niedrig verzinsliche Papiere ersetzt werden konnten. Man erkennt trotzdem daran, wie die Zinslasten den Handlungs- und Gestaltungsspielraum durchaus einengen. Natürlich wissen wir auch, dass man mit dieser Größenordnung sehr sensibel umgehen muss, weil eine Zinserhöhung schnell in größerem Ausmaß zu Buche schlagen würde, allerdings immer unter der Berücksichtigung, dass natürlich die Laufzeiten der einzelnen Kredite so lang sind, dass so etwas nicht von einem Tag auf den anderen passieren wird.

Die veranschlagten Zinsausgaben an den Kreditmarkt bedeuten in Relation zum Gesamthaushalt, wie er jetzt vorliegt, einen Anteil von 8 %. Die Zinssumme setzt sich zusammen aus Zinsen für auf dem Kreditmarkt aufgenommene Kredite in Höhe von 4,38 Milliarden €, Bonifikationen, Disagio und Agio bei Wertpapieren von 40 Millionen € und Zinsen für Kassenkredite von 15 Millionen €.

Das sind die Schwerpunkte des Einzelplans 20. Wir stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

Christian Weisbrich (CDU) wüsste gerne, ob das Land außer den 111 Millionen €, die es am 15. März aus dem Länderfinanzausgleich erhalten habe, auch **Bundesergänzungszuweisungen** bekommen habe und ob auch für 2011 Bundesergänzungszuweisungen erwartet würden, die das Ergebnis verbesserten.

Weiter interessiere ihn, ob die Abrechnung für die **Steinkohlesubventionen** auch im März bereits erfolgt sei und was sich dadurch für den Landeshaushalt verändere.

Zur **BVG** hätte er gerne präzisiert, ob die Ende 2010 oder Anfang 2011 fälligen Termingelder schon umgebucht seien und wie es dort sonst mit liquiden Mitteln aussehe.

Angela Freimuth (FDP) fragt zu den **Zinsausgaben**, mit welchen durchschnittlichen Zinssätzen gerechnet worden sei und welche Entwicklung das Finanzministerium erwarte.

Bei den Erläuterungen zu Kapitel 20 650 Titel 575 10 sei ausgeführt, dass die Kreditmarktschulden am 1. Januar 2010 120,5 Milliarden € betragen hätten. Sie würde gerne die Zahl zum 1. Januar 2011 erfahren.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) antwortet Herrn Weisbrich, an Bundesergänzungszuweisungen habe das Land am 15. März für den Haushalt 2011 insgesamt 43,8 Millionen € erhalten. Dieser Betrag beinhalte die vorläufige Abrechnung für 2010 in Höhe von 8,8 Millionen € und eine Abschlagszahlung für das erste Quartal 2011 in Höhe von 34,9 Millionen €. Den zuletzt genannten Betrag müsse das Land gegebenenfalls zurückzahlen, wenn sich die Finanzkraft Nordrhein-Westfalens besser entwickle.

Der Bitte von **Christian Weisbrich (CDU)**, etwas zur vorläufigen Finanzkraft zu sagen, kann **MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM)** nicht entsprechen, weil das Finanzministerium erst Ende April die offiziellen Zahlen des BMF für das erste Quartal erhalte. Dann werde man auch wissen, wie viel das Land am 15. Juli zahlen müsse oder bekommen werde.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) erläutert zu den Steinkohlesubventionen, es gebe bislang eine vorläufige Abrechnung, weil die endgültige Abrechnung erst nach Prüfung durch die BAFA erstellt werde. Im Haushaltsentwurf 2011 seien 407,7 Millionen € veranschlagt, von denen 407.613.960 € abgeflossen seien. Der Ansatz 2011 sei abgesenkt worden, weil der Bund seinen Ansatz ebenfalls abgesenkt habe; das Land habe dies nachvollzogen. Unter Berücksichtigung dessen sei das eine Punktlandung.

An Einnahmen aus der BVG seien im Haushaltsentwurf 2011 178 Millionen € veranschlagt. Diese würden bei Fälligkeit der Termingelder Schritt für Schritt vereinnahmt. In der BVG verblieben rund 40 Millionen € als Vorsorge für Haftungsrisiken bei der LEG aufgrund steuerlicher Betriebsprüfung. Darüber hinaus gebe es keine liquiden Mittel in der BVG.

Zur Frage Frau Freimuths nach den Zinssätzen verweist der Redner auf **Vorlage 15/470**. Der Zinssatz für Tagesgeld liege zurzeit bei 0,7 %, die Zinssätze für Kapitalmarktfinanzierungen bei einer Laufzeit von zwei Jahren bei 2,1 %, bei fünf Jahren bei 2,9 % und bei zehn Jahren bei 3,5 %.

Christian Weisbrich (CDU) will zu Vorlage 15/470 weiter wissen, ob die Schuldenpolitik der Landesregierung in den Ratinggesprächen thematisiert worden sei und ob der seit Juli 2010 deutlich erhöhte Zinssatz im Zusammenhang mit der Schuldenpolitik der Landesregierung stehe.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) antwortet, Verschuldung habe im Wesentlichen den Nachteil, dass, wenn sie steige, jemandem möglicherweise das Signal gegeben werde, es könnte Probleme bei der Rückzahlung des Geldes geben. Diese Frage stelle sich im Zusammenhang mit dem Schuldner Nordrhein-Westfalen aus der Sicht der Ratingagenturen definitiv nicht, wie aus der ihm vorliegenden Bewertung von Fitch hervorgehe.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) ergänzt, die Zinssätze stiegen wegen der Marktentwicklung. Dass Nordrhein-Westfalen etwas mehr bezahlen müsse, liege daran, dass man den Kapitalmarkt viel stärker als andere Länder in Anspruch nehme, weil die NRW.BANK Kredite aufnehme und die EAA nun hinzukomme. Zudem hätten die Investoren Anlagelimits. Deswegen liege Nordrhein-Westfalen in den letzten vier bis fünf Jahren schlechter als andere. Das sei aber kein Indiz dafür, dass die höheren Zinsen der Schuldenpolitik der Landesregierung zuzuordnen seien.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) fügt hinzu, im März sei der Zinssatz bei den 10-Jährigen um 0,1 Prozentpunkte wieder auf 3,4 % heruntergegangen. Seit Dezember 2010 schwankten die Zinssätze zwischen 3,3 und 3,5 %.

Christian Weisbrich (CDU) hält fest, wenn das Land den Kapitalmarkt so stark in Anspruch nehme, sei es naheliegend, dass das einen Aufschlag bei den Kreditgebern nach sich ziehe. Wenn bei Fitch die Bewertung in Ordnung sei und die anderen Ratingagenturen sich noch nicht geäußert hätten, habe die Verschuldungspolitik in den Ratinggesprächen wahrscheinlich eine Rolle gespielt, sei aber auf das Urteil der Agenturen noch nicht durchgeschlagen. Er erwarte, dass der Ausschuss über die Zinsentwicklung auch in der Relation zur Zinsentwicklung bei den anderen Bundesländern bzw. beim Bund auf dem Laufenden gehalten werde.

Rüdiger Sagel (LINKE) stellt fest, das ziemlich komplizierte Zinsgeschäft sei von außen kaum zu verstehen, weil es unterschiedlichste Kreditierungen mit verschiedensten Laufzeiten gebe. Er würde gerne einmal eine Aufstellung darüber bekommen, was es konkret an Mehrbelastung für den Haushalt bedeutete, wenn sich Zinssätze um 0,5 oder 1 % veränderten, zum Beispiel für den Stichtag 1. März.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) merkt an, bei 130 Milliarden € an Krediten bedeute eine Steigerung der Zinssätze um 1 % 1,3 Milliarden € Mehrbelastung. Aufgrund der verschiedenen Laufzeiten liege die Bruttokreditaufnahme im Jahr in der Größenordnung von knapp 30 Milliarden €, sodass bei einer Erhöhung des Zinssatzes um 1 % die Kreditkosten jährlich um 300 Millionen € anstiegen. Veränderungen der Zinshöhe wirkten also nicht mit einem Schlag auf die gesamte Kreditmasse.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) möchte wissen, wie sich die Zinsen in NRW im Vergleich zu den anderen Bundesländern entwickelt hätten und wie das zu bewerten sei, wenn möglich von 2007 bis heute. Dann lasse sich auch klären, ob die Zinsentwicklung mit der allgemeinen Entwicklung zu tun habe oder mit der Schuldenpolitik Nordrhein-Westfalens zusammenhänge, wie Herr Weisbrich vermute.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) antwortet, man werde schauen, welche Informationen aus den anderen Ländern vorlägen, und diese liefern; ansonsten müsste man erst eine Länderumfrage starten, um zu erfahren, zu welchen Zinssätzen sie sich Mittel besorgt hätten.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) merkt zur Einordnung der genannten Größenordnungen an, die Zinshöhe habe immer mit der Inanspruchnahme durch eine Einheit des Kapitalmarkts zu tun. Da das Land Nordrhein-Westfalen als große Einheit pro Jahr knapp 30 Milliarden € brutto neu aufnehme, sei das schon eine Größe, die NRW von anderen unterscheide.

Ein Faktor sei dabei die NRW.BANK, inzwischen die elftgrößte Bank, deren Geschäftsmodell es sei, die Förderungen nicht mit Steuergeldern zu bezahlen, sondern mit den Erträgen aus dem Kapitalmarkt. Und weil sie möglichst risikoarm anlegen solle, müsse sie natürlich ein ziemlich großes Rad drehen, um bei kleinen Margen die notwendigen Mittel zu generieren. Deshalb nehme die Bank 15 bis 20 Milliarden € pro Jahr zu denselben Bedingungen auf wie das Land Nordrhein-Westfalen. Hinzu komme noch die Erste Abwicklungsanstalt, deren Handeln auch zu den Staatsschulden zähle. Damit sei das in der Summe allein auf ein Jahr bezogen ein extrem hoher Betrag.

Angela Freimuth (FDP) kommt zurück auf das Thema „BVG“. Sie möchte bezüglich des von Dr. Leis genannten Haftungspuffers für eine zu erwartende oder laufende Steuerprüfung bei der LEG wissen, ob abgesehen werden könne, wann diese abgeschlossen sei und Ergebnisse vorlägen, oder ob es sich hierbei nur um eine ganz allgemeine Haftungsrücklage handele.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) kann dazu keine weiteren Auskünfte geben. Die BVG habe mitgeteilt, dass sie für mögliche steuerliche Betriebsprüfungen einen Haftungspuffer in Höhe von 40 Millionen € brauche. Ob und wann gegebenenfalls eine Steuerprüfung stattfinde, wisse er nicht.

Martin Börschel (SPD) findet in **Kapitel 20 020 Titel 122 20 ff.** – Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Lotterien, Wetten usw. – ein Verteilvolumen für die Destinatäre in Höhe von 73,3 Millionen € ausgewiesen. Er bitte in Vorbereitung des Berichterstattergesprächs um einen Überblick über die Entwicklung dieses Verteilvolumens in den vergangenen fünf Jahren und für die mittelfristige Planung der nächsten fünf Jahre, um dort eine gewisse Strategie im Umgang mit dem mutmaßlich geringer werdenden Verteilvolumen zu erkennen.

Die zweite Frage: Bei **Kapitel 20 610 Titel 871 10** – Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen – sei ein Mehransatz von 30 Millionen € angesetzt worden mit der Erläuterung auf Seite 81, dass der Ansatz geschätzt sei. Jetzt oder in Vorbereitung des Berichterstattergesprächs würde ihn interessieren, auf welcher Grundlage diese Schätzung erfolgt sei.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) bittet darum, die Antwort auf die Frage zum Verteilvolumen für die Destinatäre für das Berichterstattergespräch vorbereiten zu dürfen.

Der zweite Punkt betreffe das Thema „Bürgschaften“. Der Ansatz sei in der Ergänzungsvorlage um 25 Millionen € heruntergenommen worden; er liege somit in etwa in der Höhe wie 2010.

Martin Börschel (SPD) möchte trotzdem gerne wissen, was diesen Schätzungen zugrunde liege. – **MDgt Dr. Gert Leis (FM)** kündigt auch hierzu eine umfassendere Auskunft im Berichterstattergespräch an. Bei Schätzungen müsse in die Zukunft extrapoliert werden. Das habe man gemacht, und zunächst sei man vorsichtiger ge-

wesen. Im Rahmen der Ergänzungsvorlage habe man den Ansatz angepasst, weil sich eine bessere Entwicklung abzeichne.

Ulrich Hahnen (SPD) fragt zu den Verstärkungsansätzen beim Personal nach. Der Minister habe vorgetragen, die Verstärkungsansätze würden man aufgrund des aus Landessicht günstigen Tarifabschlusses verändert. Er wolle wissen, ob das nur den **Titel 461 11** oder auch den **Titel 461 10** des **Kapitels 20 020** betreffe.

Dies frage er vor dem Hintergrund, dass im Unterausschuss „Personal“ zumindest zu dem Titel 461 10, der eine Erhöhung von 37 auf 66 Millionen € vorsehe, vorgetragen worden sei, dass im Haushaltsabschluss 2010 noch ein Rest von 24 Millionen € verblieben sei. Auf Nachfrage habe nicht erläutert werden können, warum zwischen 2010 und 2011 eine Erhöhung um 29 Millionen € vorgenommen werden solle.

Weiter wolle er wissen, ob der Tarifabschluss eigentlich auch auf die Ansätze für Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten Auswirkungen habe. Wenn ja, bitte er um Spezifizierung.

In **Kapitel 20 020 Titel 799 75** – Baumaßnahmen – sei eine Erhöhung von 4,7 Millionen € um 25,3 Millionen € auf 30 Millionen € vorgenommen worden. Er bitte um Erläuterung der Gründe.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) antwortet zu den Verstärkungsansätzen für die Personalausgaben: In Titel 461 11 sei eine Steigerung enthalten, weil man Vorsorge für den Tarifabschluss getroffen habe. Daraus ergäben sich entsprechende Reduktionen.

Hinter der Anhebung des Ansatzes bei Titel 461 10 von 2010 nach 2011 um 29 Millionen € auf 66 Millionen € stünden Schätzungen für Abfindungszahlungen nach Maßgabe des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages. Dabei gehe es darum, dass bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln bereits zum Zeitpunkt des Wechsels der abgebende Dienstherr an den aufnehmenden Dienstherrn eine Abfindungszahlung leiste, sodass das abgebende Land von den Versorgungsansprüchen entlastet werde. Da das Ganze rückwirkend geschehe, gehe man hier von einer geschätzten Größe von rund 35 Millionen € aus.

Wenn man dieses von dem Ansatz von 66 Millionen € abziehe, verblieben 31 Millionen €. Das sei die allgemeine Vorsorge für Versorgung und Beihilfe. Bei den Gesamtvolumina, die dort bewegt würden, sei das prozentual nicht viel.

Zur Frage nach dem erhöhten Ansatz für Baumaßnahmen legt **LMR Günther Bongartz (FM)** dar, seit Jahren sei das der gleiche Ansatz. Für Baumaßnahmen, die über den Bau- und Liegenschaftsbetrieb angestoßen würden, gebe es eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 240 Millionen €, die nach einem entsprechenden Kabinettsbeschluss für Mietmaßnahmen umgesetzt würden. Das betreffe die zusätzlichen Mieten, die aus diesen Baumaßnahmen resultieren.

Die Kosten bei den Hochschulklinika und die Planungskosten für die Hochschulen müssten bar bezahlt werden; da gebe es eine entsprechende Liste. Diese Mittel wür-

den immer in die Einzelpläne umgesetzt. Die Differenz zwischen den 30 Millionen € und den 4,7 Millionen € ergebe sich daraus, dass 25,3 Millionen € im Haushaltsvollzug 2010 in die Einzelpläne umgesetzt worden seien. Auf Seite 7 seien die Haushaltsstellen aufgeführt, für welche konkreten Baumaßnahmen bei welchen Hochschulkapiteln diese im Wesentlichen eingesetzt worden seien.

Martin Börschel (SPD) merkt an, er habe die Erläuterung zu diesem Titel auch nicht verstanden, und bittet darum, dies in Zukunft ein bisschen ausführlicher darzustellen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) merkt an, der **BLB** habe im Haushaltsgesetz eine beachtliche Kreditermächtigung erhalten. Er wolle wissen, ob die Investitionen des BLB, die auch Investitionen des Landes seien, dem Land als eigenfinanzierte Investitionen angerechnet würden oder ob das nicht der Fall sei, weil die jeweiligen Häuser Mieten an den BLB zahlten, die ja nur konsumtiv gemeint sein könnten.

Vor dem Hintergrund der Diskussionen um den BLB rege er an, im Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 auch das Zustandekommen von Baumaßnahmen und den Weg ins Kabinett bezogen auf den Haushalt erläutert zu bekommen.

LMR Günther Bongartz (FM) erklärt, die Mieten, die das Land an den BLB zahle, dienten im Wesentlichen zur Refinanzierung der Investitionen, die dieser getätigt habe, und zur Bezahlung des vom BLB beschäftigten Personals, also zur Refinanzierung sämtlicher Kosten, die beim BLB entstünden.

Die eigenfinanzierten Investitionen des BLB würden auf die Kreditverfassungsgrenze – darauf ziele die Frage ja ab – nicht angerechnet, weil er auch eine eigenständige Kreditaufnahme habe. Würde man das machen, müsste man beides anrechnen, was wieder zum gleichen Ergebnis führen würde; dann ergäbe sich weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung.

Bernd Krückel (CDU) möchte im Berichterstattergespräch wissen, was hinter den **Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit** stecke. Dazu gebe es keine Erläuterungen. – Eine Antwort wird vonseiten des **Finanzministeriums** zugesagt.

Martin Börschel (SPD) bittet zu **Kapitel 20 020 Titel 281 40** – Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel – um die Nennung der Grundlagen für die dort vorgenommene Schätzung.

LMR Günther Bongartz (FM) erläutert, an dieser neuen Haushaltsstelle solle das an Rabatten für Beihilfeempfänger vereinnahmt werden, was die gesetzlichen Krankenkassen schon für ihren Versicherungsnehmerkreis an Rabatten vereinbart hätten. Hierzu sei eine länderübergreifende GmbH gegründet worden.

MDgt Werner Brommund (FM) ergänzt, dahinter verberge sich die Refinanzierung für die zentrale Scanstelle in Detmold. Man wisse in etwa, wie hoch die Ausgaben für

Medikamente bei der Beihilfe seien. Daraus rückgerechnet entstehe die Schätzungsgrundlage. Man könne das allerdings nur, weil man durch die Scanstelle mittlerweile wisse, welche Medikamente abgerechnet würden.

Haushaltsgesetz 2011

Vorlage 15/407

Christian Weisbrich (CDU) würde gerne, um sich darauf einstellen zu können, in Erfahrung bringen, wie die Landesregierung die Störungslage begründen wolle. – **Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** antwortet, man werde den Urteilsspruch der Richter sowie die Begründung sehr ernst nehmen und sich natürlich noch weitere Daten zur Lage anschauen.

Auf die Frage, wann man das denn erfahren werde, erhält **Christian Weisbrich (CDU)** von **Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** die Auskunft, dass das im Rahmen der dritten Lesung erfolgen werde.

(Pause von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr)

Einzelplan 12: Finanzministerium

Erläuterungsband Vorlage 15/398

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) gibt seinen **einleitenden Bericht** zum Einzelplan 12 zu Protokoll (*siehe Anlage*).

MDgt Werner Brommund (FM) trägt ergänzend vor, der Entwurf des Einzelplans 12 weise keine großen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr auf. Die gravierendste Veränderung sei die Umsetzung des Entschließungsantrags aus dem letzten Jahr: Zur Verstärkung der Betriebsprüfung seien 200 neue Planstellen sowie neun neue Dozentenstellen für die Fachhochschule in Nordkirchen vorgesehen. Zusätzlich seien 100 Einstellungsermächtigungen, die der Haushalts- und Finanzausschuss im Februar bereits freigegeben habe, im Haushalt abgebildet.

Die Verstärkung der Betriebsprüfung solle in zwei Schritten geschehen. In diesem Jahr erfolge die Aufstockung bei den aktiv Beschäftigten um 200 Planstellen. Eine weitere Zuführung solle durch die 100 Einstellungsermächtigungen für dieses Jahr und weitere 100 Einstellungsermächtigungen für das nächste Jahr erfolgen. Der Innendienst, der durch diese Maßnahme deutlich belastet werde, werde dann in den Jahren 2013 und 2014 wieder auf den Stand gebracht, wie er vor der Verstärkung der Betriebsprüfung gewesen sei.

Eine weitere Maßnahme sei die Zuführung zum mittleren Dienst. Der Haushalts- und Finanzausschuss habe durch die Freigabe der Einstellungsermächtigungen bereits

die Möglichkeit für 110 zusätzliche Einstellungen eröffnet. Die Personen seien mittlerweile ausgewählt und nähmen ihre zweijährige Ausbildung nach den Sommerferien auf. Dies diene insbesondere dazu, zusätzliche Aufgaben in den Finanzämtern – die Auswertung der Rentenbezugsmitteilungen und weitere Dinge – aufzufangen.

Das Finanzministerium versuche ergänzend, durch mehrere Maßnahmen die Belastung des Innendienstes aufzufangen. Wechsler aus anderen Bundesländern würden auch ohne Tauschpartner in Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Bei Teilzeitbeschäftigten werde man für eine Aufstockung der Arbeitszeit und bei beurlaubten Kräften für eine vorzeitige Rückkehr. Man hoffe, dadurch vielleicht im Umfang von 60 bis 70 Stellen etwas zu erreichen, was die Belastung zumindest abmildern werde.

Falls die 200 zusätzlichen Planstellen nicht bewilligt werden sollten, entstehe ein gewisses Risiko, dass im Sommer möglicherweise nicht alle geprüften Anwärter übernommen werden könnten. Das Ministerium hoffe aber, dass die Übernahme gelinge.

Vorsitzender Manfred Palmen weist darauf hin, dass das Finanzministerium zum Stand der Umsetzung des Entschließungsantrags Drucksache 14/8353, den Herr Brommund soeben angesprochen habe, die **Vorlage 15/436** übermittelt habe.

Rüdiger Sagel (LINKE) äußert sich – auch nach der Anhörung – besorgt über die Situation an der **Fachhochschule für Finanzen** in Nordkirchen und fragt, was geschehen müsse, um die Alterslücke beim Personal auszugleichen und bauliche Defizite zu beheben.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bittet näher zu erläutern, worauf die zusätzliche **Belastung im mittleren Dienst** zurückzuführen sei.

Anknüpfend an die Ausführungen zur Belastung im Innendienst durch die Auswertung der Rentenbezugsmitteilungen fragt **Bernd Krückel (CDU)**, inwieweit Berichte zuträfen, dass auch die elektronische Übermittlung der Krankenkassenbeiträge zu Problemen und zu zusätzlichen Belastungen führe, und worauf das gegebenenfalls zurückzuführen sei.

Zu der Verfügung des Finanzministers, die **Fristverlängerungsanträge der Steuerberater** restriktiver zu handhaben, wüsste er gerne, wie der Rahmen aussehe und ob man zu einem Agreement komme, wie es von den Steuerberaterkammern vorgeschlagen worden sei.

Da er davon ausgehe, dass die Aufstockung der Betriebsprüfung zulasten der Veranlagungsbezirke gehe, würde er gerne die durchschnittliche **Belastung der Veranlagungsbeamten** erfahren.

Schließlich interessiere ihn, ob zum Thema **Steuervereinfachung** Landesinitiativen in Richtung Bund geplant seien.

Angela Freimuth (FDP) möchte wissen, ob es neue Überlegungen gebe, den **Be-förderungsstau im mittleren Dienst** – Besoldungsgruppe A 9 plus Z – abzubauen.

MDgt Werner Brommund (FM) antwortet Herrn Sagel, für die Fachhochschule in Nordkirchen habe man im Sommer 560 Anwärter geplant. Die Unterbringungsmöglichkeiten auf dem eigenen Gelände lägen bei 950. Es müssten auch Parallellehrgänge untergebracht werden, sodass diese Zahl nicht ausreiche. Deshalb sei sehr offensiv dafür geworben worden, dass private Vermieter, wie es auch schon früher einmal der Fall gewesen sei, Wohnraum für Studenten zur Verfügung stellten.

Im Moment habe man den Eindruck, dass die Unterbringungsmöglichkeiten – Schule zuzüglich private Vermieter – für die Zahl der Anwärter im Sommer dieses Jahres auskömmlich seien. Wenn man jedoch eine weitere Ausbildungsoffensive mit 100 oder 200 zusätzlichen Plätzen starte, käme man an die Kapazitätsgrenze und könnte die Unterbringung in Nordkirchen möglicherweise nicht mehr sicherstellen.

Im Moment sei man dabei, zu ermitteln, wie viel Ausbildung in den nächsten zehn Jahren erforderlich sein werde, um die Altersabgänge auszugleichen. Er habe eine Größenordnung von etwa 550 Anwärtern über zehn Jahre im Kopf, wisse aber noch nicht, ob es die endgültige Zahl sein werde. Er biete an, das im Unterausschuss „Personal“ zur Diskussion zu stellen, wenn man es hausintern abgestimmt habe.

Auf die Frage von Herrn Mostofizadeh erläutert der Redner, an der Zielsetzung, zum 1. September 2011 in der Betriebsprüfung 200 zusätzliche Stellen zu haben, gebe es keinen Zweifel. Das müsse im Innendienst aufgefangen werden. Weil es drei Jahre dauere, bis die zusätzlich ausgebildeten Anwärter in den Ämtern zur Verfügung stünden, sei geplant, das zumindest teilweise durch Wechsler, Urlaubsrückkehrer und Teilzeitaufstockung auszugleichen. Diese Entlastungsmaßnahmen gingen aber auf das rechnerische Stellenkontingent, das man benötige, um im August die geprüften Anwärter zu übernehmen, sodass insofern ein gewisses Risiko bestehe. Wenn jedoch die 200 zusätzlichen Planstellen eingerichtet würden, werde man das ohne Probleme hinbekommen.

Dass von Herrn Krückel angesprochene Problem mit den Mitteilungen von den Kranken- und Pflegeversicherungen sei darauf zurückzuführen, dass die Versicherer Probleme hätten, die benötigten Daten zu übermitteln. Möglicherweise gebe es diese Schwierigkeiten aber nur beim ersten Mal. In einer Presseerklärung habe die Finanzverwaltung erklärt, dass sie bereit sei, falsch gemeldete Dinge im Rahmen der Veranlagung zu bereinigen, soweit das in den Finanzämtern möglich sei. Das führe zu einer gewissen Mehrarbeit, deren Umfang sich aber noch nicht genau abschätzen lasse. Er sei jedoch guten Mutes, dass das aufgefangen werden könne.

Zu den Fristverlängerungsanträgen könne er sagen, dass die Finanzverwaltung sehr daran interessiert sei, dass die sich aus der Abgabenordnung ergebenden Fristen für die Abgabe von Steuererklärungen eingehalten würden. In der Vergangenheit sei das insbesondere bei den beratenen Steuerpflichtigen sehr schleppend gelaufen; Nordrhein-Westfalen liege hier im Vergleich der Bundesländer auf dem vorletzten Platz. Zum 31. Dezember eines Jahres hätten jeweils weniger als 60 % dieser Anträ-

ge in den Finanzämtern vorgelegen. Von Maßnahmen wie der Androhung von Säumniszuschlägen sei eher abgesehen worden. Stattdessen habe der Leiter der Steuerabteilung, Dr. Neumann, mit den Beraterkammern ein Kontingentierungsverfahren verabredet. Danach hätten die Kammern dafür zu sorgen, dass ihre Mitglieder in bestimmtem Umfang Erklärungen bei den Finanzämtern abgäben; dabei solle die Abgabequote sukzessive gesteigert werden.

Demgegenüber solle es in begründeten Fällen – zum Beispiel bei Erkrankungen – weiterhin möglich sein, Fristverlängerungsanträge zu stellen und genehmigt zu bekommen. Ein begründeter Fall liege aber nicht vor, wenn etwa ein Steuerberater 200 Steuerpflichtige habe, deren Erklärungen nicht bis zum Jahresende fertig bekomme und deshalb einen Sammelantrag stelle. Man wolle nun abwarten, wie sich das Kontingentierungsverfahren im Laufe des Jahres auswirke; das Ziel sei jedenfalls, dass sich Nordrhein-Westfalen hier deutlich verbessere.

Die Belastung der Kollegen in den Veranlagungsbezirken liege im Moment im Bereich der Arbeitnehmer bei 2.000 und bei Personen- und Kapitalgesellschaften bei etwa 1.000 pro Jahr. Diese Belastung sei nicht beliebig steigerbar, es sei denn, eine deutliche Reduzierung der Qualität der Bearbeitung würde in Kauf genommen. Dazu sei das Finanzministerium aber nicht bereit.

Zum Stichwort „Vereinfachung“ dürfe er versichern, dass das nordrhein-westfälische Finanzministerium – ganz gleich, ob unter Minister Dr. Linssen oder Minister Dr. Walter-Borjans – die Vollziehbarkeit der Steuergesetze immer im Auge habe. Wenn im Bund über Steuergesetzänderungen gesprochen werde, führe Nordrhein-Westfalen die sich daraus ergebenden Belastungen ins Feld. Man sei nicht immer Sieger dabei, werde solche Überlegungen aber auch in Zukunft immer wieder einbringen.

Die von Frau Freimuth angesprochene Beförderungssituation im mittleren Dienst sei deshalb so, weil zurzeit in den Spitzenämtern viele relativ junge Menschen seien, sodass die übrigen Beamten länger warten müssten, bis wieder Freiräume entstünden. Zum Teil müsse jemand drei- bis viermal die Spitzennote bekommen – das seien dann bis zu zwölf Jahre –, bis er befördert werden könne. Das Ministerium sehe das Problem, sei aber ohne neue Verordnung bzw. gesetzgeberische Maßnahmen nicht in der Lage, daran etwas zu ändern, weil die Beförderungsmöglichkeiten gänzlich ausgeschöpft seien.

Bernd Krückel (CDU) stellt fest, er wolle seine Frage nach den jährlichen Veranlagungsfällen nicht so verstanden wissen, dass er womöglich erwarte, die Beamten sollten mehr Fälle erledigen.

Ulrich Hahnen (SPD) bittet – heute oder im Berichterstattergespräch – um Auskünfte zu folgenden Haushaltspositionen:

Erstens wüsste er zu den Einnahmeansätzen bei **Kapitel 12 050 Titel 111 01** – Gebühren und tarifliche Entgelte – und **Titel 112 01** – Geldstrafen, Geldbußen, Ge-

richtskosten – gerne, wie die Absenkung um insgesamt 4,5 Millionen € zu erklären sei.

Zweitens interessiere ihn, warum bei **Kapitel 12 050 Titel 812 00** – Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen – erstmals 1,8 Millionen € vorgesehen sei.

Drittens: Auf den letzten Seiten des **Kapitels 12 100** – Rechenzentrum der Finanzverwaltung – seien zahlreiche Ersatzbedarfe aufgelistet und auch für den Erwerb von Standardsoftware Ausgaben vorgesehen. Nach seiner Erinnerung sei im Innenministerium einmal überlegt worden, von Standardprogrammen wegzukommen und auf selbst entwickelte Software zurückzugreifen. Dazu hätte er gerne nähere Erläuterungen.

Viertens bitte er darzulegen, warum bei den sächlichen Verwaltungsausgaben für den BLB bei **Kapitel 12 700 Titel 517 11** – Management Fee an den BLB NRW – der Ansatz um 3,5 Millionen € abgesenkt, aber im folgenden **Titel 517 12** – Dienstleistungsentgelt – der Ansatz um 4,5 Millionen € erhöht werde.

MDgt Werner Brommund (FM) antwortet, bei Kapitel 12 050 Titel 111 01 und 112 02 seien die Einnahmepositionen entsprechend dem Ist-Ergebnis veranschlagt worden.

Zur dritten Frage legt er dar, bei den eigenen Softwareentwicklungen gehe es um steuerfachliche Programme. Das Ziel sei dabei, dass nicht alle 16 Bundesländer alles für sich, sondern alle gemeinsam in Absprache Programme entwickelten. Dabei sei man auf einem guten Weg, ohne schon das Ziel erreicht zu haben. – Für die normale Bürokommunikation werde aber weiterhin Standardsoftware eingesetzt. Die Lizenzen dafür seien günstiger, als eigene Entwicklungen vorzunehmen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) bemerkt dazu, in einigen Bereichen gebe es insofern durchaus Probleme, weil Nordrhein-Westfalen sehr früh eigene Software entwickelt habe mit der Folge, dass sich die eigene und die Standardsoftware auseinanderentwickelt hätten. Irgendwann müsse man sich aber an den Standards der anderen orientieren. Aufgrund dieser Erfahrungen wisse man, dass es besser sei, sich entweder an Standardisierungen zu halten oder bei Sonderprogrammen möglichst eine gemeinsame Entwicklung mit allen anderen Ländern hinzubekommen.

LMR Beate Schwensfeier (FM) erläutert auf die zweite Frage, bei Kapitel 12 050 Titel 812 00 sei der Ansatz von 1,8 Millionen € nicht 2011 das erste Mal, sondern bereits 2010 in der Höhe ausgebracht worden. Es handele sich um eine Anpassung an das Ist.

LMR Werner Brommund (FM) bittet, mit einer Beantwortung der den BLB betreffenden Frage im Berichterstattegespräch einverstanden zu sein.

Bernd Krückel (CDU) fragt zu **Kapitel 12 050 Titel 112 00 – Zwangsgeld** –, ob es eine Anweisung gebe, mit der Festsetzung von Zwangsgeldern, Verspätungszuschlägen und dergleichen restriktiver umzugehen.

Zu **Kapitel 12 090 – Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung** – möchte er wissen, woraus die Ausgabensteigerung bei den sächlichen Verwaltungsausgaben um rund 30 % resultiere.

MDgt Werner Brommund (FM) antwortet, die Steigerung bei den sächlichen Verwaltungsausgaben für die Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen sei zum einen auf die zusätzliche Ausbildung an der Fachhochschule in Nordkirchen zurückzuführen. Zum anderen bringe die Aufstockung der Zahl der Betriebsprüferstellen mit sich, dass das Fortbildungsprogramm für die Betriebsprüfer in Brakel erweitert werden müsse.

Was Zwangsgelder und Ähnliches angehe, gebe es seitens des Finanzministeriums keinerlei Erlass oder Anordnung, zurückhaltend zu verfahren. Vielmehr werde versucht, die gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Ulrich Hahnen (SPD) verweist darauf, dass bei **Kapitel 12 050 Titel 811 01 – Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen** – ein Ansatz von 1 Million € ausgebracht sei. Auf Seite 31 des Erläuterungsbandes – Vorlage 15/398 – werde das damit begründet, dass die Anschaffung von Kraftfahrzeugen bei geringen Fahrleistungen wirtschaftlicher sei als der Einsatz von Leasingfahrzeugen. Er wüsste gerne, ob im Ministerium Berechnungen vorgenommen worden seien, inwieweit die Nutzung von privaten Kraftfahrzeugen mit der Erstattung von 30 Cent pro Kilometer wirtschaftlicher sei.

MDgt Werner Brommund (FM) legt dar, das Umswitchen von Leasingfahrzeugen auf eigene Kraftfahrzeuge erfolge deshalb, weil sich die Leasingraten teilweise verdoppelt oder verdreifacht hätten. Insoweit sei auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen worden. Es handele sich dabei um Fahrzeuge, die nur für den dienstlichen Betrieb genutzt würden. Wenn ein Bediensteter nicht in den Genuss eines Leasingfahrzeuges komme, würden selbstverständlich für die Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs weiterhin 30 Cent pro Kilometer erstattet, weil das sowohl für die Finanzverwaltung als auch für die Betroffenen die günstigste Lösung sei.

Einzelplan 01: Landtag

– keine Anmerkungen –

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin

Erläuterungsband Vorlage 15/390

Rüdiger Sagel (LINKE) bemerkt zu **Kapitel 02 010 Titel 541 30** – Kongresse und Veranstaltungen –, dass die Haushaltsstelle um 500.000 € angehoben worden sei. Im Erläuterungsband sei darauf hingewiesen worden, dass ein Teil dieser Mittel für die TatKraft-Tour vorgesehen sei. Er wolle wissen, wie sich die Position auf die einzelnen Veranstaltungstypen aufteile.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) verweist auf das Berichterstattegespräch. Die Anhebung von 100.000 auf 600.000 € sei seines Wissens eine reine Umschichtung. Die Details müssten nachgereicht werden.

Rüdiger Sagel (LINKE) bittet ebenfalls im Berichterstattegespräch um Antwort zu der Frage, wie sich der **Titel 531 30** – NRW-Tage – im Einzelnen aufteile.

Martin Börschel (SPD) bittet darum, das auf weitere Haushaltsstellen dieses Kapitels zu erweitern, um einen Gesamtüberblick zu erhalten: **Titel 541 10, 541 20 und 541 40**. Ergänzend weise er darauf hin, dass zu Titel 541 30 die Erläuterung hergebe, dass die Verlagerung aus dem Titel 541 60 komme. Aus einem Gesamtüberblick könnten mögliche Verschiebungen oder Begründungen ersichtlich werden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ergänzt zu Titel 541 30, dass NRW dieses Jahr beim Tag der Deutschen Einheit an der Reihe sei, was natürlich etwas koste.

Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Kommunales

Erläuterungsband Vorlage 15/412

*– keine Anmerkungen –***Einzelplan 04: Justizministerium**

Erläuterungsband Vorlage 15/429

– keine Anmerkungen –

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Erläuterungsband Vorlage 15/424

Christian Weisbrich (CDU) möchte wissen, wie viele der im Nachtragshaushalt genannten Stellen inzwischen tatsächlich besetzt seien.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) bittet, die Antwort im Berichterstattergespräch geben zu dürfen.

Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Erläuterungsband Vorlage 15/391

– keine Anmerkungen –

Einzelplan 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Erläuterungsband Vorlage 15/289

Christian Weisbrich (CDU) bittet um den Umsetzungsstand nach dem Urteil zum **Kinderförderungsgesetz**, also um den aktuellen Stand der Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und eventuell um konkrete Zahlen.

Zum **U3-Ausbau** wolle seine Fraktion sehr genau den Betrag wissen, wie viele Mittel tatsächlich 2010 abgeflossen seien. Man wolle auch hören, wie hoch die Bestände bei den Landschaftsverbänden seien, weil es den begründeten Verdacht gebe, dass dort „Sparschweine“ angelegt worden seien.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) würde das gern im Berichterstattergespräch beantworten. – **Rüdiger Sagel (LINKE)** bittet um eine schriftliche Antwort.

Stefan Zimkeit (SPD) bezieht sich auf Seite 67 des Haushaltsplans, wo in den Erläuterungen zu **Kapitel 07 040 Titelgruppe 90** unter Punkt 1.1 – Förderung unter dreijähriger Kinder – die Durchleitung von Mitteln des Bundes erwähnt sei. Er wüsste gern, ob die Mittel des Bundes komplett durchgeleitet oder wie in früheren Jahren zur Haushaltskonsolidierung genutzt würden.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) antwortet, die Mittel, die man vom Bund erhalte, würden wie in der Vergangenheit auch zu 100 % durchgeleitet.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) geht auf Seite 50 des Haushaltsplans, **Kapitel 07 040 Titel 883 40 – Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für**

Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder – ein und bringt das in Verbindung mit dem globalen **Titel 633 99** – Zuweisung an Träger der öffentlichen Jugendhilfe – auf Seite 76. In den Erläuterungen auf Seite 51 sei ausgeführt, dass die 150 Millionen €, die im letzten Jahr für den U3-Ausbau ausgegeben worden seien, fortgeführt werden sollten. Er vermute, dass es sich um eine Falschdarstellung handele, denn diese 150 Millionen € seien als einmalige Mittel im Nachtragshaushalt vorgesehen gewesen und sollten zur Abdeckung der nicht ausreichenden U3-Mittel verbraucht werden. Im neuen Haushalt sollte das so nicht mehr erfolgen.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) verweist auch hier auf die Berichterstattergespräche, weil die Haushaltsbeauftragten der Ressorts heute nicht anwesend seien. Man werde schauen, was schriftlich beantwortet werden könne; bis Montag oder Dienstag nächster Woche werde man das aber zeitlich kaum schaffen.

Christian Weisbrich (CDU) bezieht sich auf **Vorlage 15/439** – Verteilung der in 2010 realisierten Minderausgaben – und bittet darum, für das Berichterstattergespräch noch zu untersuchen, wie es gekommen sei, dass im Bereich Zuweisungen an Gemeinden für das Kinderbetreuungsprogramm des Bundes 113 Millionen € mehr ausgegeben worden seien. Er wolle weiter wissen, ob das im Vorgriff passiert sei.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) erklärt, die Mittel stünden bereit und könnten abgerufen werden.

Christian Weisbrich (CDU) fragt, warum sie in der Vorlage als „Mehrausgaben“ stünden. – **LMR Günther Bongartz (FM)** antwortet, die Bundesmittel hätten bereitgestanden. Dafür gebe es Strichansätze im Haushalt, weil man nicht wisse, in welcher Höhe sie aufkämen und abflössen. Soweit sie abflössen und Ist-Ausgaben entstünden, seien es Mehrausgaben, weil der Haushalt keinen Ansatz vorsehe.

Es seien also reichlich Bundesmittel vorhanden gewesen, schließt **Christian Weisbrich (CDU)** daraus. Er bitte für das Berichterstattergespräch um Darstellung, wie das hier zustande gekommen sei; es seien ja jährliche Raten vonseiten des Bundes vorgesehen gewesen.

Laut Vorlage 15/439 habe es bei den Zuschüssen an Träger der freien Jugendhilfe – **Kapitel 07 040 Titel 684 61** – Minderausgaben in Höhe von 17,3 Millionen € gegeben. Im Haushalt 2011 solle die Position jedoch deutlich erhöht werden. Ihn interessiere, warum, wenn im Vorjahr doch ein Großteil nicht abgerufen worden sei. Die Antwort könne im Berichterstattergespräch erfolgen.

Josef Rickfelder (CDU) kommt zurück auf die Bundesmittel für das Kinderbetreuungsprogramm und bittet ebenfalls zum Berichterstattergespräch um Auskunft, ob die 113 Millionen € denn nun noch zur Verfügung stünden oder schon verausgabt seien. Er habe es so verstanden, dass die Mittel noch abgerufen werden könnten, aber aus technischen Gründen dort so vermerkt seien.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) antwortet, wenn Mittel im Haushalt als Ausgabe stünden, dann seien sie verausgabt worden.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) betont noch einmal, alle in der Vorlage ausgewiesenen Mittel seien Mehrausgaben, weil es vorher einen Strichansatz gegeben habe. Das seien die Beträge, die auch ausgegeben worden seien.

Christian Weisbrich (CDU) will wissen, ob diese Mittel bei den Kommunen ankämen oder bei den Landschaftsverbänden hängenblieben.

Vorsitzender Manfred Palmen bemerkt, die Landesregierung dürfe nach dem Verbleib der Landesmittel gefragt werden. Wenn Bundesmittel von der Landesregierung durchgereicht würden, werde das im Berichterstattergespräch vorgetragen. Von den Landschaftsverbänden werde man dann hören, was sie damit gemacht hätten.

Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Erläuterungsband Vorlage 15/271

– keine Anmerkungen –

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Erläuterungsband Vorlage 15/308

Ulrich Hahnen (SPD) spricht **Kapitel 11 041 Titelgruppe 95** an, wo ein Erhöhungsansatz von 51 Millionen € für den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ vorgesehen sei. Er sei für das Programm, allerdings wolle er vor dem Hintergrund des Vermittlungsergebnisses zu Hartz IV auf Bundesebene wissen, ob der Gesamtbetrag auf Landesebene benötigt werde. – **MDgt Dr. Gert Leis (FM)** verweist auch hierzu auf das Berichterstattergespräch. – **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** wünscht, eventuelle weiter gehende Überlegungen aus Transparenzgründen ebenfalls darzulegen.

Angela Freimuth (FDP) kann nicht nachvollziehen, warum bei **Kapitel 11 020 Titel 462 16** – Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 – der Ansatz verdoppelt worden sei. Dasselbe sei bei der entsprechenden Minderausgabe im Einzelplan 06 geschehen.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) verweist darauf, dass auch hier der Grundsatz die adäquate Absenkung der Minderausgabe sei. Die Zielsetzung sei es gewesen, die 1,5%ige Stellenkürzung für 2011 auszusetzen, was dazu führe, dass man die kw-Vermerke

entsprechend reduziert habe. Wenn man diese reduziere, werde auch die globale Minderausgabe entsprechend abgesenkt.

Für **Angela Freimuth (FDP)** sieht das aber so aus, als sei statt einer Halbierung eine Verdoppelung vorgenommen worden.

Vorsitzender Manfred Palmen hält fest, auch das werde geklärt und im Berichterstattingespräch beantwortet.

Einzelplan 13: Landesrechnungshof

Erläuterungsband Vorlage 15/372

Bernd Krückel (CDU) regt an, da man in der letzten Sitzung des Haushaltskontrollausschusses dem Haushaltsplan bereits einstimmig zugestimmt habe, auf ein Berichterstattingespräch zu verzichten.

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr

Erläuterungsband Vorlage 15/371

Ulrich Hahnen (SPD) erinnert daran, dass er im Unterausschuss „Personal“ bereits konkret nach der Kosten-Nutzen-Analyse zu den **Schlössern Augustusburg und Falkenlust** in Brühl gefragt habe. Dort habe das nicht beantwortet werden können. Möglicherweise sei das auch nicht mehr für den Haushalt 2011 relevant.

Vorsitzender Manfred Palmen stellt fest, dass die Frage weitergegeben werde; sie werde auch schon seit 15 Jahren diskutiert. Da auch der ideelle Wert eine Rolle spiele, sei wohl die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse schwierig.

Christian Möbius (CDU) ist über **Kapitel 14 030 Titel 712 18** – Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn – gestolpert, wo für 2011 weitere 3,2 Millionen € fällig würden und in den Erläuterungen vermerkt sei, dass die dargestellten Gesamtkosten Baunebenkosten an den BLB NRW in Höhe von 950.300 € beinhalteten. Ihm sei nicht bekannt, dass jemals eine entsprechende Vorlage dem BLB-Verwaltungsrat vorgelegen hätte, der sich bekanntlich mit Investitionen, die über 2,5 Millionen € lägen, befassen müsse.

LMR Günther Bongartz (FM) erklärt, dabei handele es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes. Hier würden die Baukosten vom Land getragen; diese trage gar

nicht der BLB, weil er bei einer solchen Liegenschaft auch nicht Eigentümer sei. Der BLB bekomme ein Honorar vom Land für die Architektenleistungen.

Vorsitzender Manfred Palmen bittet um Weitergabe der Frage für eine ergänzende Antwort im Berichterstattergespräch bezüglich der 950.300 €.

Christian Möbius (CDU) will zur neuen **Titelgruppe 60** – Sozialticket – in **Kapitel 14 110** wissen, ob es schon irgendeine Überlegung gebe, wie diese Mittel in Höhe von 15 Millionen € auf die einzelnen Verbünde oder Kommunen verteilt würden. – Eine Antwort wird seitens des **Finanzministeriums** zugesagt.

Einzelplan 15: Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Erläuterungsband Vorlage 15/425

Rüdiger Sagel (LINKE) merkt an, seine Fraktion habe hierzu sehr viele Fragen und würde diese gerne in Vorbereitung des Berichterstattergesprächs schriftlich zukommen lassen.

Vorsitzender Manfred Palmen bittet darum, die Fragen den Ausschusskollegen ebenfalls zugänglich zu machen.

(Pause von 17:40 Uhr bis 18:10 Uhr)

1.235 Wörter

Dr. Norbert Walter-Borjans
Finanzminister des
Landes Nordrhein-Westfalen

Es gilt das gesprochene Wort

Haushaltsentwurf 2011
Einleitender Bericht zum Einzelplan 12

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 24. und 25. März 2011 in Kleve

Anrede,

ich möchte Ihnen zu Beginn zunächst die Eckdaten des Entwurfs des Einzelplans 12 erläutern.

Die Struktur des Einzelplans 12 ändert sich im Haushaltsjahr 2011 nicht. Der Entwurf des Verwaltungshaushalts enthält Einnahmen in Höhe von rd. 743,2 Mio. Euro und Ausgaben in Höhe von rd. 1,9 Mrd. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2010 steigen die Ausgaben um rd. 22,8 Mio. Euro (+1,2 %) und sinken die Einnahmen um rd. 0,7 Mio. Euro (-0,1 %).

Die Erhöhung des Ausgabevolumens beruht im Wesentlichen auf den steigenden Personalausgaben (+1,4%) sowie dem Anstieg der sächlichen Verwaltungsausgaben (+2,6%). Der Aufwuchs wird teilweise kompensiert durch Kürzungen bei den Zuwendungen (-23,7%) sowie durch Absenkung der Ausgaben für Investitionen (-4,6 %).

Der marginale Rückgang der Einnahmen ist das Ergebnis sinkender Verwaltungseinnahmen (-1,8 %) und steigender sonstiger Einnahmen (+0,5 %).

Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

Das Ausgabevolumen bei den Personalausgaben beträgt insgesamt 1,6 Mrd. Euro (+21,6 Mio. Euro). Ursächlich für die Ansatzerhöhung sind unter anderem die Mehrbedarfe im Zuge der Verstärkung der Betriebsprüfung sowie die Anpassung der Ansätze für Versorgungsbezüge und Beihilfezahlungen. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtaus-

gaben des Einzelplans entspricht nahezu dem des Vorjahreswertes (82,3 %).

Die Ansätze bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben steigen um 6,6 Mio. Euro auf 260,2 Mio. Euro. Die Erhöhung der konsumtiven Ausgaben ist insbesondere Folge der Indexierung von Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie der Mehrbedarfe im Zuge der Verstärkung der Betriebsprüfung und der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte.

Investitionsausgaben sind im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 79,7 Mio. Euro (- 3,8 Mio. Euro) veranschlagt. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus der bedarfsgerechten Ausgabenanpassung für das Projekt EPOS einerseits sowie dem gestiegenen Mittelbedarf auf dem IT-Sektor andererseits. Letzterer beruht auf einem gestiegenen Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung in der Finanzverwaltung sowie der Einführung eines neuen Bezügeverfahrens beim Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Der Stellenbestand des Einzelplans 12 beträgt im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 28.808. Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Stellenzahl um 263 bzw. rd. 0,9 %.

Die Stellenreduzierung ist das Ergebnis aus dem vollzogenen Stellenabbau durch 576 kw-Realisierungen (davon 369 im Rahmen des Personaleinsatzmanagements), der Einrichtung von 242 Stellen (200 Stellen „Verstärkung Betriebsprüfung“, 9 Dozentenstellen „Anwärterausbildung“, 3 Stellen „Unabhängige / Bescheinigende Stelle“, 30 Stellen Projekt „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“) sowie 176 Stellenzugängen aus ande-

ren Einzelplänen und 105 Stellenabgängen aufgrund von Stellenumsetzungen in andere Einzelpläne.

Im Haushaltsjahr 2011 sind im Einzelplan 12 noch 1.040 kw-Vermerke ausgebracht. Gegenüber 2010 ist die Zahl der kw-Vermerke um 509 gesunken.

Dies beruht im Wesentlichen auf der Ausbringung von 47 neuen kw-Vermerken, der Realisierung von 576 kw-Vermerken, der Umsetzung von 176 kw-Vermerken sowie dem Entfall von 156 kw-Vermerken (50 „1,5%ige-Stelleneinsparung ab 2010, 104 Projekt „Schulverwaltungsassistenten“, 2 Projekt EPOS).

Mit dem Haushalt 2011 wird ferner die Befristung von 295 kw-Vermerken (263 im Kapitel 12 050 – Oberfinanzdirektion und Finanzämter - und 32 im Kapitel 12 200 – Landesamt für Besoldung und Versorgung) verlängert, weil die erwarteten Einsparungen / Synergieeffekte bisher nicht entsprechend eingetreten sind.

Nach Darstellung der Eckdaten möchte ich nunmehr auf die folgenden Themen von grundsätzlicher Bedeutung für den Einzelplan 12 eingehen:

Personelle Verstärkung der Betriebsprüfung

Seit langem wird immer wieder die Personalausstattung im Außendienst der Finanzverwaltung thematisiert. Ziel einer personellen Verstärkung der Betriebsprüfung ist - neben einer Verbesserung der Steuereinnahmen - insbesondere die Prüfung von mehr Groß- und Mittelbetrieben und damit gleichzeitig ein Beitrag für mehr Steuergerechtigkeit.

Die Arbeit der Betriebsprüfung ist unverzichtbar und sehr erfolgreich. Es ist folgerichtig, dass die erzielten Mehrergebnisse der steuerlichen Außenprüfung ganz überwiegend auf die Prüfung weniger Größtfälle entfallen, die bereits heute lückenlos geprüft werden. Durch die Personalzuführung haben wir aber die Chance, die Zahl der vom Prüfungsplan abgesetzten Fälle zurückzuführen und entsprechend der Forderung des Landesrechnungshofs, die Prüfung von größeren Betrieben verstärkt in den Fokus zu nehmen.

Allerdings stellt die Verstärkung des Außendienstes um 200 Beschäftigte eine besondere Herausforderung an die Finanzverwaltung, da eine kurzfristige Personalaufstockung nur zu Lasten des Innendienstes verwaltungsintern möglich ist. Um den Innendienst nicht notleidend werden zu lassen, sondern ihm kurzfristig wieder Personal zuzuführen, sind verschiedene Personalgewinnungsmaßnahmen geplant. Es wird ein Angebot an beurlaubte Beschäftigte bzw. Teilzeitkräfte erfolgen, vorzeitig zurückzukehren bzw. die Arbeitszeit aufzustocken. Zudem wird geprüft, inwiefern die Einstellung geprüfter Steuerinspektoren, die in anderen Bundesländern nicht übernommen wurden, möglich ist. Versetzungsanträgen nach NRW aus anderen Bundesländern soll auch ohne Tauschpartner entsprochen werden.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen sind im Haushalt 2011 insgesamt 200 neue Planstellen ausgewiesen und budgetiert.

Mittelfristig kann allerdings nur die Erhöhung der Einstellungszahlen für Nachwuchskräfte zur endgültigen Wiederauffüllung des Innendienstes führen. Aus diesem Grund sieht der Haushaltsentwurf 2011 die Einstellung von 100 zusätzlichen Anwärtern vor.

Einstellung von Steueranwärttern für den mittleren Dienst

Die Themen „Reform der Rentenbesteuerung“ und „Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte“ stehen unverändert auf der Agenda der Finanzverwaltung.

Zur Erinnerung:

Aufgrund des Alterseinkünftegesetzes unterliegen ab 2005 Alterseinkünfte zu 50 Prozent der Besteuerung. Seither klettert der steuerpflichtige Anteil für gesetzliche Renten für jeden neu hinzukommenden Rentnerjahrgang bis zum Jahr 2020 pro Jahr um zwei Prozentpunkte (auf insgesamt 80 Prozent) und anschließend bis zum Jahr 2040 um jeweils einen Prozentpunkt (auf insgesamt 100 Prozent). Dies hat zur Folge, dass mit jedem Jahr immer mehr Rentner von der Steuerpflicht erfasst werden und somit die Fallzahlen in den Finanzämtern sukzessive steigen werden. Zudem hat der Gesetzgeber eine Meldepflicht für Rentenzahlungen eingeführt, so dass alle Rententräger verpflichtet sind, die Finanzämter jährlich über die ausgezahlten Renten zu informieren. Die Auswertung dieser Rentenbezugsmitteilungen sowie die Bearbeitung der steuerpflichtigen Fälle erfolgt durch Beschäftigte des mittleren Dienstes.

Darüber hinaus stellt die Finanzverwaltung mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte die Lohnsteuererfassung auf ein zeitgemäßes, elektronisches Verfahren um. Lohnsteuerkarten in Papierform wird es nicht mehr geben. Ab 2011 sind nicht mehr die Meldebehörden wie etwa Einwohnermelde- oder Standesämter für die Eintragungen und Änderungen auf der Lohnsteuerkarte zuständig, sondern die Finanzämter. Dadurch wird das Lohnsteuerabzugsverfahren zukünftig in vollem Umfang von den Finanzämtern durchgeführt. Diese organisatorischen Änderungen werden – auch unter Berücksichtigung von Synergieeffekten

durch die geplante IT-Unterstützung – zu einem dauerhaften Aufgabenzuwachs in der Steuerverwaltung führen.

Vor diesem Hintergrund kommt auf die Beschäftigten des mittleren Dienstes dauerhaft ein beträchtlicher Aufgabenzuwachs zu.

Die Landesregierung hat sich daher entschieden, im Haushaltsjahr 2011 der Laufbahn des mittleren Dienstes 310 Nachwuchskräfte – und damit 110 Steueranwärter mehr als im Vorjahr - zuzuführen.

Mit dieser Entscheidung setzt die Landesregierung auch eine Forderung des gemeinsamen Entschließungsantrages aller Parteien im Landtag zur Zukunft der Finanzverwaltung um. In diesem Antrag, der eine konstruktive Fortentwicklung der Finanzverwaltung – auch im Interesse der Beschäftigten- initiiert, wird ein klares Bekenntnis zum mittleren Dienst, insbesondere eine verstärkte Ausbildung und Einstellung von qualifizierten Absolventinnen und Absolventen gefordert.

Anrede,

zum Schluss möchte ich noch kurz auf das **Projekt EPOS NRW** eingehen:

Die Einführung von EPOS.NRW in der Steuerverwaltung beginnt in diesem Jahr mit der Umstellung des bisherigen Kapitels 12050. Ziel ist es, dass alle 133 Finanzämter und die beiden Oberfinanzdirektionen bereits das gesamte Wirtschaftsjahr 2012 mit dem neuen Rechnungswesen arbeiten können. Der Umstellungsprozess beginnt am 04.07.2011 mit 6 Pilotdienststellen. Dies sind die beiden Oberfinanzdirektionen, sowie die Finanzämter Düsseldorf-Altstadt, Beckum, Hamm und das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Köln. Ab dem 01.10.2011 sollen alle übrigen Dienststellen in mehreren Staffeln umgestellt werden. Aktu-

ell werden die seit Anfang 2010 laufenden konzeptionellen Arbeiten finalisiert, ab Februar 2011 beginnt die systemseitige Umsetzung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.